

KONZERNVORSCHRIFT

NR. 04/2011

Teil 1: Finanzwesen

Diese Konzernvorschrift gilt für die mit dem Beteiligungsmanagement befassten Mitarbeiter der Österreichische Post AG und die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Postgasse 8
1010 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0) 577 67 / 22914
Fax: +43 (0) 577 675 / 22901
E-Mail: gabriela.zraunig@post.at
alexander.koch@post.at

Integration von Konzernbeteiligungen der Österreichischen Post

Gültigkeitsdauer:
Bis auf Widerruf

Management Summary

In den letzten Jahren führten zahlreiche Unternehmenserwerbe und Gründungen zu Änderungen im Österreichischen Post Konzern. Um neue Konzernunternehmen bei der Integration in den Konzernverbund umfassend begleiten zu können, wurde in vorliegender Richtlinie ein aus Sicht des Finanzwesens umfassendes Integrationskonzept entwickelt, das einerseits einen taxativen Katalog an Integrations- und Schulungsmaßnahmen bereitstellt und andererseits versucht, mit der Festlegung verbindlicher Standards die Einbindung von Division und zentralen Fachbereichen zu optimieren.

Um einen vollständigen Überblick zu geben, wurde zur Darstellung der Integrationsphase auf dem bereits bestehenden Akquisitionsprozess aufgesetzt (siehe Konzernvorschrift **Nr 03/2011 M&A / Beteiligungen**; dieser regelt die Vorgangsweise im Zuge eines Beteiligungserwerbs hinsichtlich Durchführung der Akquisition und Einbindung der Beteiligung).

Kernbereiche des vorliegenden Konzepts:

- ⇒ Bereichsübergreifende Abbildung jener (Teil-)Prozesse, die die Integration eines neuen Konzernunternehmens betreffen
- ⇒ Regelung der Form der Abstimmung zwischen Division und zentralen Fachbereichen
- ⇒ Benennung eines Integrationsverantwortlichen durch die Division
- ⇒ Bildung eines Integrationsteams
- ⇒ Abhaltung regelmäßiger Integrationsmeetings
- ⇒ Festlegung von Konzernvorgaben bei Implementierung des SAP Basispakets
- ⇒ Regelung der bilanziellen Abbildung
- ⇒ Erstellung eines Abschlussberichtes nach erfolgreicher Integration

Die Implementierung dieser Integrationsrichtlinie bringt insbesondere eine Vermeidung von Informationsbrüchen bzw –doppelgleisigkeiten, eine höhere Zufriedenheit beim neuen Konzernunternehmen sowie eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den zentralen Fachbereichen mit sich.

Ausblick: Zukünftig ist geplant, die Integrationsbemühungen auch auf andere Konzernbereiche (bspw Beschaffung) zu fokussieren. Dazu sollen neben dem vorliegenden **Teil 1 Finanzwesen** der Richtlinie die Integrationsprozesse weiterer Teilbereiche entwickelt und ergänzt werden (Teil 2, etc), um schlussendlich eine bereichsübergreifende Konzernrichtlinie **Integration von Konzernbeteiligungen der Österreichischen Post** zu schaffen.

Ihr Ansprechpartner für diese Organisationsvorschrift ist Frau Mag. Verena Knott, Abteilungsleitung Konzernrechnungswesen – e-mail: verena.knott@post.at.

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG UND ZIELSETZUNG	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Zielsetzung	3
2. PROZESS INTEGRATION EINES NEUEN KONZERNUNTERNEHMENS	4
2.1. 1. Vorstandsantrag	4
2.2. 2. Vorstandsantrag	5
2.3. 3. Vorstandsantrag	6
2.4. Signing	6
2.5. Interne und Externe Kommunikation	7
2.6. Integrationsverantwortlicher und Integrationsteam	7
2.7. Closing und Integration nach Closing	7
2.7.1. Closing	7
2.7.2. Integration nach Closing	8
2.7.3. Analyse, Entscheidung und Implementierung konzernweite IT-Infrastruktur	9
2.7.4. Buchhaltungsübernahme durch das Shared Service Center	9
2.7.5. SAP R/3 Implementierung	10
2.7.6. Notwendige Customizing-Anpassungen in SAP SEM	12
2.8. Erfolgreiche Integration des neuen Konzernunternehmens	12
3. BILANZIELLE BEHANDLUNG NEUER KONZERNUNTERNEHMEN	13
3.1. Rechtliche Grundlagen	13
3.2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungskreisänderungen	13
3.2.1. Allgemeines	13
3.2.2. Methoden zur Einbeziehung in den Konzernabschluss	14
3.2.3. Arten von Konsolidierungskreisänderungen	14
3.3. Erwerb von Unternehmen (Akquisitionen)	14
3.3.1. Ablauf eines Unternehmenserwerbs	14
3.3.2. Erwerbstichtag – Erstkonsolidierung – Zeitpunkt der Ersteinbeziehung	15
3.3.3. Bilanzielle Abbildung – Aufnahme eines Unternehmenserwerbs in den Konzernabschluss	16
3.3.4. Erstellung und Prüfung der IFRS Zwischenabschlüsse	16
3.3.5. Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA)	16
3.3.6. Push-Down-Accounting	18
3.3.7. Beauftragung und Kosten der Prüfung	18
3.3.8. Abschlusserstellung nach Erwerb	18
3.3.9. Stufenweiser Unternehmenserwerb	18
3.3.10. Exkurs: Neubewertung von Anteilen	19
3.4. Gründung eines Unternehmens	20
3.4.1. Ablauf einer Unternehmensgründung	20
3.4.2. Stichtag zur erstmaligen Einbeziehung / Erstkonsolidierung in den Konzernabschluss	20
3.4.3. Bilanzielle Abbildung	20
3.4.4. Abschlusserstellung nach Ersteinbeziehung	20
4. ANSPRECHPARTNER	21

1. Einführung und Zielsetzung

1.1. Allgemeines

Der Österreichische Post Konzern ist und war in den letzten Jahren von regelmäßigen Veränderungen im Konzernverbund geprägt, insbesondere wurden viele neue Unternehmen in den Konzern aufgenommen. Bei Erwerb oder Gründung eines neuen Konzernunternehmens sind zahlreiche zentrale Abteilungen involviert (bspw Division, Recht, Konzernrechnungswesen, Controlling), die in eigenen Konzernrichtlinien deren Themen- und Aufgabenbereiche regeln.

Derzeit gibt es folgende gültige Konzernvorschriften:

- Konzernvorschrift **Nr 02/2011 Beteiligungen – Zustimmungs- und Berichtspflichten** (Abt Recht)
- Konzernvorschrift **Nr 03/2011 M&A / Beteiligungen** (Abt Recht, regelt die Vorgangsweise im Zuge eines Beteiligungserwerbs hinsichtlich Durchführung der Akquisition und Einbindung der Beteiligung), ersetzte Organisationsvorschrift *Nr. 07/2007 Beteiligungen*
- Organisationsvorschrift **Nr. 04/2007 Richtlinie für die Einbindung des Rechnungswesens in den Akquisitionsprozess** (wird ersetzt)

Die bestehende Problematik war, dass die bestehenden Richtlinien die Vorgaben / Anforderungen des jeweiligen zentralen Fachbereichs regeln, jedoch ein bereichsübergreifendes Integrationskonzept für das neue Konzernunternehmen fehlte. Neben der fehlenden Standardisierung der Integration neuer Beteiligungen fehlte auch die Festlegung von Integrationsdauer und Aufgabenverteilung.

Die Schulungen der Fachbereiche während des Integrationsprozesses waren weder ausreichend strukturiert noch intern abgestimmt. Es gab keine durchgehenden Vorgaben zur Implementierung zentraler Finanzprozesse.

Unterschiedliche Berichtsstrukturen und –formate erschweren deren Anwendung für einen neu zu integrierendes Unternehmen.

1.2. Zielsetzung

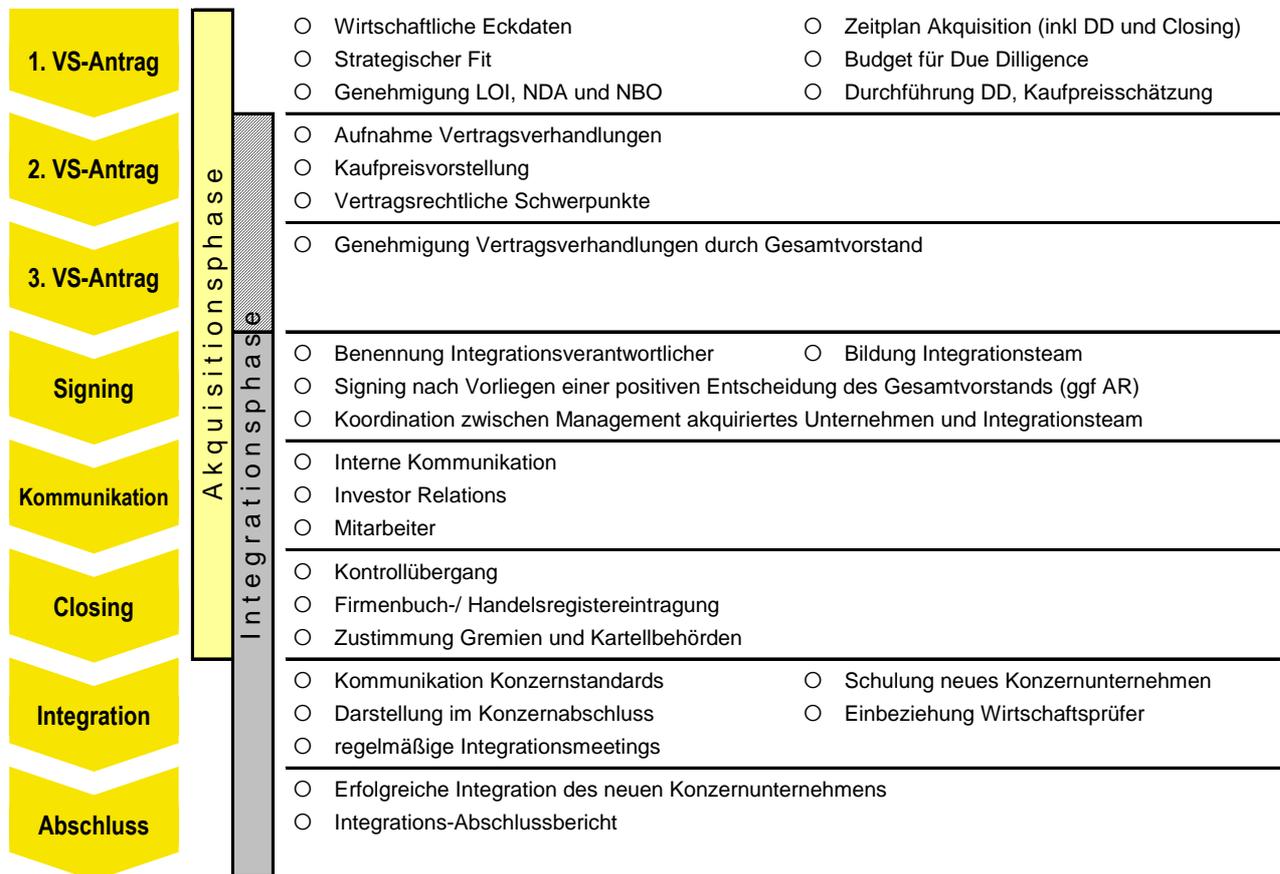
Primäre Zielsetzung dieser Konzernrichtlinie ist die Erstellung eines Integrationsleitfadens / einer Integrationscheckliste, die dem neuen Konzernunternehmen einen bereichsübergreifenden Überblick über sämtliche Integrationsmaßnahmen und -anforderungen des Österreichischen Post Konzerns gibt und die die Integrationsphase entsprechend standardisiert. Darüber hinaus soll die Koordination zwischen den zentralen Fachbereichen optimiert werden.

Ein weiterer Fokus dieser Richtlinie liegt auf der Anbindung des Rechnungswesens aller Konzernunternehmen an SAP R/3. Neben der zentralen Bedarfsanalyse werden die notwendigen Schritte zur Beauftragung der A4B Solutions GmbH, zur Verrechnung der SAP Projektkosten an die Konzernunternehmen sowie zur Projektbegleitung durch das Konzernrechnungswesen erläutert. Nur in abgestimmten Ausnahmefällen (z.B. im Fall einer bevorstehenden Verschmelzung) ist keine SAP Implementierung vorgesehen. Zielsetzung sind zentrale Konzernvorgaben zur Anbindung an zentrale Finanzprozesse.

Ferner müssen die Anforderungen zur Ausrichtung des Rechnungswesens nach Aufnahme im Konzern zeitgerecht definiert werden. Abschließend wird die bilanzielle Abbildung von Unternehmenserwerben bzw –gründungen dargestellt.

2. Prozess Integration eines neuen Konzernunternehmens

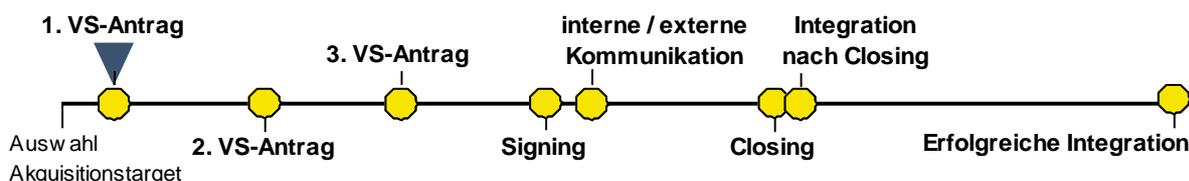
Nachfolgende Grafik zeigt, dass die Phase der Integration eines neuen Konzernunternehmens bereits mit dem zweiten Vorstandsantrag beginnt:



In Zusammenhang mit der rechtlichen Abwicklung einer Akquisition wird auf die Konzernvorschrift **Nr. 03/2011 M&A / Beteiligungen** verwiesen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Projektphasen des Erwerbs / Gründung eines neuen Konzernunternehmens sowie die Integrationsmaßnahmen des Österreichischen Post Konzerns beschrieben. Um über den Prozess von der Auswahl des Targets bis zur vollständigen Integration in den Konzernverbund einen vollständigen Überblick zu geben, werden nachfolgend auch die in der Konzernvorschrift **Nr. 03/2011 M&A / Beteiligungen** geregelten – der Integration im Wesentlichen zeitlich vorgelagerten – Phasen der Akquisition kurz dargestellt und erläutert.

2.1. 1. Vorstandsantrag

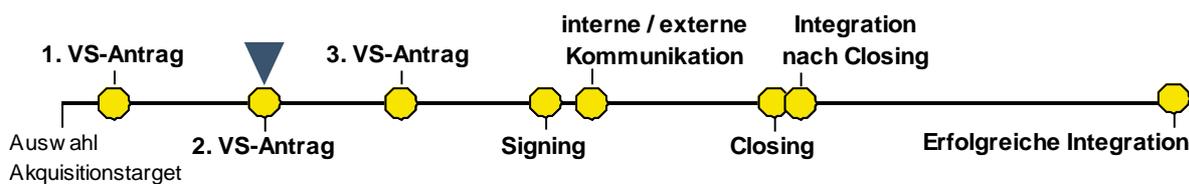


Der von der verantwortlichen Division benannte Projektleiter hat den 1. Vorstandsantrag an den Gesamtvorstand zu erstellen. Dieser hat neben den wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten des

Akquisitionsziels und der Übereinstimmung mit den strategischen Vorgaben für den Post-Konzern auch einen Zeitplan für die Durchführung der gesamten Akquisition bis zum Closingtermin (inkl. Due Diligence) zu enthalten. Eine Budget-Abschätzung für die der Due Diligence ist vorzunehmen.

Dem Vorstand sind der Letter of Intent (LOI) sowie ein Non-Binding Offer zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung ist eine entsprechende Sorgfaltsprüfung unter Einbindung externer Berater sowie eine erste Kaufpreisabschätzung durchzuführen.

2.2. **2. Vorstandsantrag**



Im Rahmen des 2. Vorstandsantrags erstellt die Projektleitung einen Antrag an den Gesamtvorstand, in welchem die Genehmigung zur Aufnahme finalisierender Kaufverhandlungen geregelt ist.

Ist eine bilanzielle Beurteilung nicht schon während der Erstellung des Vorstandsantrags notwendig, so ist das Konzernrechnungswesen spätestens nach positiver Behandlung im Zuge des 2. VS-Antrags, im Rahmen eines ersten „Avisos“ (ggf. Info-Veranstaltung zu Aviso-Inhalten), über das geplante Projekt durch den jeweiligen Projektleiter zu informieren.

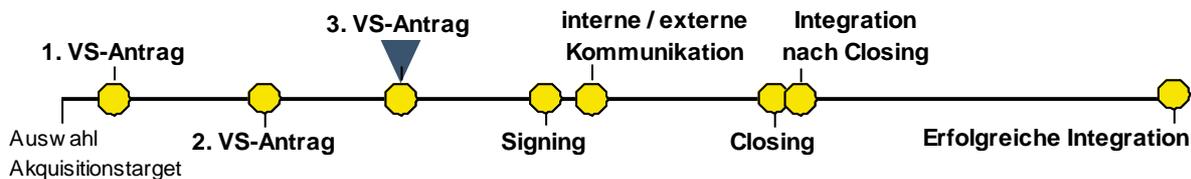
Aviso nach 2. VS-Antrag

Als „Aviso“ ist grundsätzlich die Information der Projektverantwortlichen an das Konzernrechnungswesen definiert. Zu folgenden Punkte / Fragestellungen ist das KRW zu informieren bzw ggf. zu konsultieren:

- Art der Konsolidierungskreisänderung
 - o Akquisition (Erwerb, stufenweiser Erwerb)
 - o Gründung
- Geplante Änderung der Beteiligungsquote bzw. Stimmrechte
 - o Intern (Verschmelzung, Liquidation, konzerninterner Verkauf/Kauf)
 - o Extern (Akquisition, Verkauf)
- Geplanter Realisierungszeitpunkt (Abstimmung mit KRW bzgl bevorzugtem Closingtermin)
- Status Quo der betroffenen Gesellschaften
 - o Geplante Eingliederung in den Konzern
 - o Bilanzierungsmethode (IFRS vs local GAAP)
 - o Wird die Buchhaltung und Bilanzierung von der Gesellschaft oder einem externen Steuerberater gemacht?
 - o Internes / externes Rechnungswesen
 - o EDV-System
- Vertragsentwürfe
- Due Diligence Unterlagen
- Geplante Aufstellung (steuerlich / Finanzierung / etc.)
- Projektleiter Division
- Ansprechpartner involvierte Abteilungen sowie Konzernunternehmen

Jegliche weitere Information, die für die geplante Konsolidierungskreisänderung relevant ist, ist ebenfalls an das Konzernrechnungswesen zu übermitteln (ggf in Form einer Infoveranstaltung). Das Konzernrechnungswesen steht den Projektbeteiligten zur Abstimmung der notwendigen Informationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.3. 3. Vorstandsantrag

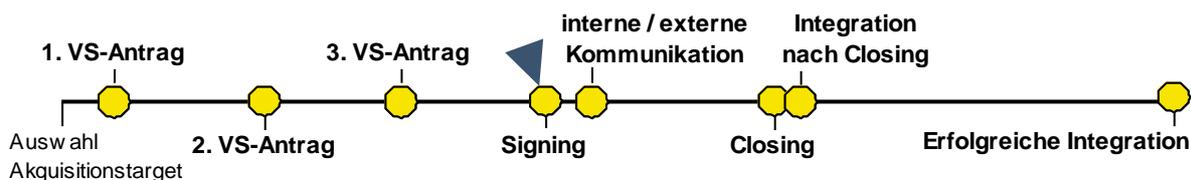


Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen ist dem Gesamtvorstand im Rahmen des 3. VS-Antrages zur Genehmigung vorzulegen (ggf. auch AR-Genehmigung). Die finalisierenden Verhandlungen haben unter Beiziehung der externen Berater, die am DD-Prozess beteiligt waren sowie der Abteilung Recht, Controlling sowie Strategie und Konzernentwicklung zu erfolgen. Für die Durchführung ist der Projektleiter der jeweiligen Division verantwortlich.

Vertragsentwurf

Sobald ein Vertragsentwurf besteht, ist dieser dem Konzernrechnungswesen zu übermitteln. Über wesentliche Änderungen von Vertragsentwürfen sind jedenfalls alle Beteiligten zu informieren.

2.4. Signing



Nach dem Vorliegen positiver Entscheidungen (Gesamtvorstand, ggf. Aufsichtsrat) kann das Signing erfolgen. Unmittelbar danach sind die endgültig unterfertigten Verträge in Kopie vom Projektleiter der Division an das Konzernrechnungswesen zu übermitteln.

Nach dem Signing ist durch die zuständige Division ein Integrationsverantwortlicher namhaft zu machen, welcher die Koordination zwischen Management des Akquisitionstargets den zentralen Konzernfachbereichen und der Divisionsleitung Finanzen herzustellen hat.

Betreffend historischen Abschlüssen sowie etwaiger Betriebsprüfungen sind folgende Fragen **rechtsverbindlich** zu klären:

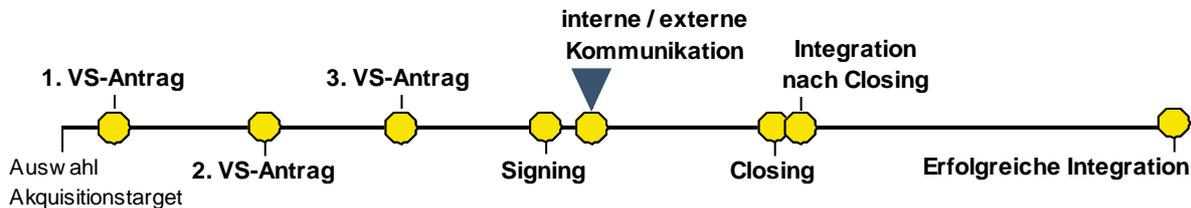
- Welche Rechte und Pflichten bleiben beim Verkäufer?
- Welche Rechte und Pflichten gehen auf den Käufer über?
- Wer trägt das Risiko aus historischen Abschlüssen?
- Welche Dokumentationen sind notwendig um über sämtliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert zu sein (Umgründungen, etc.)?
- Ist die Aufbewahrungspflicht von Belegen durch die übernommenen Belege / Akten gesichert?

Wird eine Buchhaltung im Rahmen eines Unternehmensverkaufs an Dritte abgegeben, so sind analog die gleichen Überlegungen wie bei Übernahme einer Buchhaltung anzustellen. Insbesondere sind Risikoübergang und Aufbewahrungspflichten rechtsverbindlich abzuklären.

Darüber hinaus sind Vorarbeiten zur Ist-/Bedarfserhebung bezüglich vorhandener/erforderlicher IT-Systeme & Infrastruktur für die Konzernanbindung (insbesondere hat bereits eine Voranalyse für die SAP-Implementierung zu erfolgen) sowie bezüglich Schulungsbedarf durchzuführen.

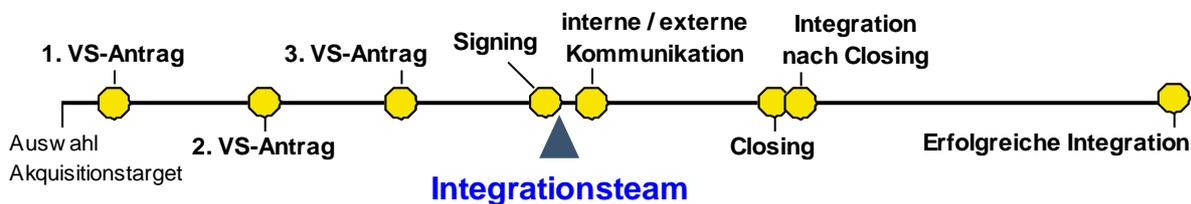
Abschließend hat eine entsprechende Information an die neue Konzerngesellschaft zu erfolgen, die über verbindliche Konzernstandards, die Vorgehensweise bei Neuimplementierungen (Prozesse, IT-Systeme) sowie die jeweilige Ansprechpartner informiert.

2.5. Interne und Externe Kommunikation



Die interne / externe Kommunikation erfolgt entsprechend der Kommunikationsrichtlinien der Abteilungen *Presse & Interne Kommunikation* sowie *Investor Relations*.

2.6. Integrationsverantwortlicher und Integrationsteam



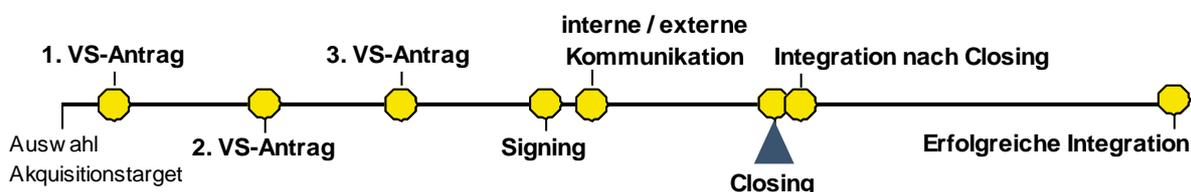
Zur Unterstützung der Integration des neuen Konzernunternehmens erfolgt – nach Signing – von der jeweiligen Division die Ernennung eines *Integrationsverantwortlichen*. Dieser begleitet und unterstützt das neue KU bis zum Abschluss der Integrationsphase.

Der Integrationsverantwortliche bildet ein *Integrationsteam*, das sich aus Vertretern der an der Einbindung eines neuen Unternehmens in den Konzernverbund involvierten Abteilungen (CC, KRW, Division; bei Bedarf Erweiterung um Mitarbeiter anderer Abteilungen) zusammensetzt.

Das Integrationsteam hält *regelmäßige Meetings* ab und informiert gegebenenfalls über den Status des Integrationsprojekts. Dabei soll das Besprechungsprotokoll in einer Form geführt werden, damit das letzte Protokoll vor Ende der Integration als *Abschlussbericht* verwendet werden kann.

2.7. Closing und Integration nach Closing

2.7.1. Closing



Im Rahmen des Closings erfolgt in der Regel der Übergang der Kontrolle an die Österreichische Post AG. Ab diesem Zeitpunkt hat der Konzern das neue Unternehmen in den Konzernabschluss mit einzubeziehen.

Zustimmung Gremien / Kartellbehörde

Diese gelten ggf. als Voraussetzung für die weitere Fortführung der jeweiligen Projekte. Die Einholung dieser Zustimmungen obliegt dem Integrationsverantwortlichen.

Realisierungszeitpunkt

Der vertraglich geregelte Zeitpunkt der Erlangung der Kontrollmehrheit markiert in der Regel den

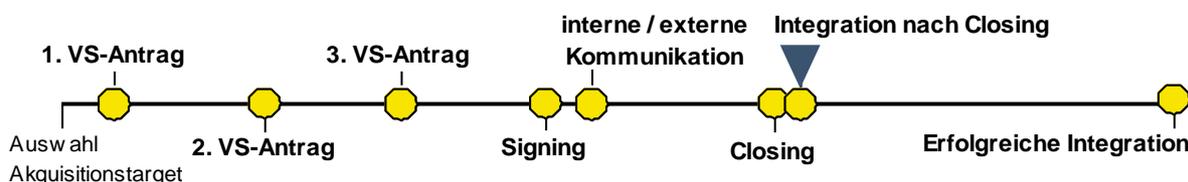
Realisierungszeitpunkt der Konsolidierungskreisänderung bei Akquisitionen.

Erstmalige Berücksichtigung im Konzernabschluss

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Berücksichtigung ist vom Konzernunternehmen (bei Bedarf mit Unterstützung vom Konzernrechnungswesen) eine Closing-Bilanz zu erstellen. Die geprüfte Closing-Bilanz ist dem Konzernrechnungswesen zu übermitteln und stellt die Grundlage der erstmaligen Berücksichtigung im Konzernabschluss dar. Zur korrekten Berücksichtigung einer Konsolidierungskreisänderung im Konzernabschluss sind weitere umfangreiche Tätigkeiten, wie die Überleitung auf die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns und die korrekte systemtechnische Darstellung, durchzuführen. Ergänzend ist bei Unternehmenserwerben zusätzlich eine **Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation)** vorzunehmen. Details zur erstmaligen bilanziellen Berücksichtigung eines neuen Konzernunternehmens werden im Kapitel Konsolidierungskreisänderungen behandelt.

Die Erstellung / Prüfung (durch Dritte!) der Closing-Bilanz, die Durchführung der Kaufpreisallokation sowie die zeitgerechte Übermittlung an KRW und CC obliegt dem Integrationsverantwortlichen.

2.7.2. Integration nach Closing



Nach dem Closing ist die Akquisition eines Unternehmens abgeschlossen. Das Integrationsteam hat im Rahmen der Integration dieses Unternehmens jedoch noch eine Fülle an Aufgaben / Tätigkeiten zu erledigen.

Entscheidung Corporate Controlling über erforderliche Vorscheurechnungen

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Closings entscheidet das Corporate Controlling über die Erstellung von Vorscheurechnungen (Budget, FC I, FC 2) für das laufende und Folgejahr. Kommentare sowie Analysen zu den Ist-Zahlen bzw zu Vorscheurechnungen werden vom Corporate Controlling gegebenenfalls angefragt.

Entscheidung über Einsetzung Beirat (ggf Aufsichtsrat)

Bei vollkonsolidierten Unternehmen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, einen Beirat/AR einzusetzen. Die Entscheidung über eine Einsetzung ist vom Gesamt-Vorstand zu treffen.

Satzung, Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnung

Die Erarbeitung von Satzung, Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnung obliegt der Abteilung Recht (JUR), die Verbindlichmachung durch entsprechende Organbeschlüsse.

Fact-Sheet

Zur neuen Konzerngesellschaft ist durch die Divisionsleitung Finanzen ein Fact-Sheet (Fact-Sheet-Template) zu erstellen. Das Fact-Sheets enthält unter anderem Name und Sitz der Gesellschaft, Geschäftsführung inkl. Kontaktdaten, Finanzabteilung inkl. Kontaktdaten, Zuordnung Post-Geschäftsfeld, Leistungs-/ Produktangebot, Branche, G&V Vorjahr und aktuelle Periode, Anzahl Mitarbeiter (VZK), etc.

Zustimmungskatalog

Der Zustimmungskatalog enthält verbindliche Regelungen an zustimmungspflichtigen Maßnahmen / Rechtsgeschäfte, die für das neue Konzernunternehmen gültig sind. Die Kenntnisnahme dieses Zustimmungskataloges obliegt den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften.

Berichtswesen und Planung

Ab dem Zeitpunkt der Ersteinbeziehung in den Konzernabschluss der Österreichischen Post sind IFRS Monats- und Quartalsabschlüsse gemäß Jahreskonzernterminplan zu erstellen. Darüber hinaus

sind gemäß den vom Controlling vorgegebenen Standards über das Jahr laufende Forecasts, sowie eine Geschäftsjahresplanung und eine Mittelfristplanung für die auf das Planungsjahr folgenden drei Geschäftsjahre zu erstellen.

Durchführung Schulungen/Trainings für akquirierte Unternehmung

Das neue Unternehmen wird intensiv geschult, um notwendige Informationen bspw über die Österreichische Post, über Konzernstruktur und Ansprechpartner, über Planungsprozess und Abschlusserstellung zu erhalten.

Insbesondere erhält das neue KU Schulungen von folgenden Abteilungen:

- KRW: IFRS Einzelabschluss, SAP SEM (Maßnahmen und Berichte), Richtlinien und Standards, SAP R/3 Schulung Basispaket
- CC: Planungsprozess, Berichtswesen, Kommentierung
- Division: Leitbild und Organisation, Prozesse und Schnittstellen, allgemeine Betriebswirtschaft, KPI, Umsatz- und Absatzkennzahlen

Die Schulungspläne der Division, vom CC sowie vom KRW finden sich in den Anlagen 2.1 – 2.3 dieser Vorschrift.

2.7.3. Analyse, Entscheidung und Implementierung konzernweite IT-Infrastruktur

Vom Integrationsverantwortlichen ist (in Abstimmung mit Post IT) zu entscheiden, in welchem Ausmaß dem neuen Konzernunternehmen konzernweite IT-Infrastruktur zu Verfügung gestellt wird, bspw:

- Internet
- VPN
- Mailaccounts
- Laufwerke
- Citrix

2.7.4. Buchhaltungsübernahme durch das Shared Service Center

Im Rechnungswesen der Österreichischen Post ist ein Shared Service Center eingerichtet, das folgende Dienste anbietet:

- Buchhaltung
- Bilanzierung
- Steuerliche Betreuung
- Fakturierung

Der Leistungsumfang ist mit dem jeweiligen Konzernunternehmen festzulegen und abzustimmen. Sofern die Betreuung von neuen Konzernunternehmen erfolgen soll, sind die Anforderungen frühzeitig im Akquisitionsprozess zu definieren. Zudem hat eine entsprechende Kapazitätsplanung zu erfolgen. Die Buchhaltungsübernahme ist jedenfalls an eine SAP-Einführung gekoppelt. Derzeit werden nur inländische Konzernunternehmen betreut.

Die Personalverrechnung wird nicht vom Shared Service Center abgewickelt, es kann jedoch geprüft werden inwieweit eine Unterstützung für österreichische Konzernunternehmen durch die Personalverrechnung der Post AG möglich ist. Die Leistungen werden an das Konzernunternehmen gemäß Konzernrichtlinie verrechnet. Bevor die Auslagerung der Personalverrechnung an Dritte erfolgt, ist jedenfalls die Zustimmung der Personalabteilung der Österreichischen Post AG einzuholen.

Zwecks frühzeitiger Bedarfserhebung ist bereits bei Erstellung des **Avisos** zur Konsolidierungskreisänderung anzugeben, ob **Bedarf zur Übernahme der Buchhaltung / Bilanzierung / Personalverrechnung** besteht.

Datenübernahme und Archivierung

Im Falle einer Übernahme der Buchhaltung / Bilanzierung durch das Shared Service Center sind **alle notwendigen Unterlagen von den bisherigen Verantwortlichen zu übermitteln**. Betreffend

historischen Abschlüssen sowie etwaiger Betriebsprüfungen sind folgende Fragen **rechtsverbindlich** zu klären:

- Welche Rechte und Pflichten bleiben beim Verkäufer?
- Welche Rechte und Pflichten gehen auf den Käufer über?
- Wer trägt das Risiko aus historischen Abschlüssen?
- Welche Dokumentationen sind notwendig um über sämtliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert zu sein (Umgründungen, etc.)?
- Ist die Aufbewahrungspflicht von Belegen durch die übernommenen Belege / Akten gesichert?

Die Sicherung von übernommenen Altdaten wird von der A4B Business Solutions GmbH unterstützt. Je nach Anforderungen sind individuelle Lösungen zu finden. Die Kosten der Altdatensicherung verbleiben beim Konzernunternehmen.

Abgabe einer Buchhaltung

Wird eine Buchhaltung im Rahmen eines Unternehmensverkaufs an Dritte abgegeben, so sind analog die gleichen Überlegungen wie bei Übernahme einer Buchhaltung anzustellen. Insbesondere sind Risikoübergang und Aufbewahrungspflichten rechtsverbindlich abzuklären.

2.7.5. SAP R/3 Implementierung

Im Österreichischen Post Konzern ist SAP R/3 als führendes Buchhaltungs- und Bilanzierungssystem im Einsatz.

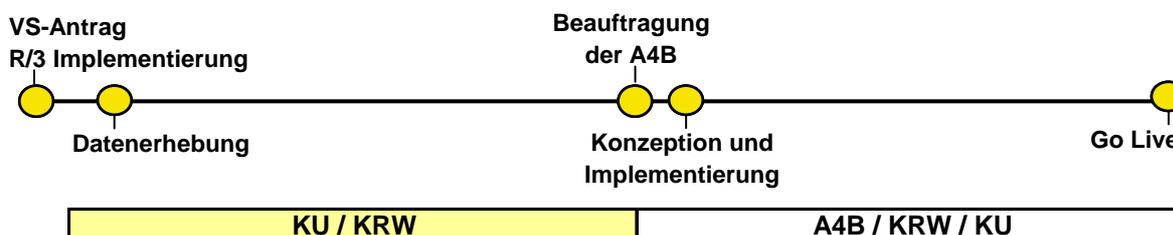
Analyse SAP R/3 Implementierung

Die Durchlaufzeiten für Prozesserhebung, Konzeption und SAP Implementierung eines SAP Basispaketes mit den aus Konzernsicht notwendigen Finanzmodulen sind bei inländischen Gesellschaften mit ca. drei Monaten zu veranschlagen und mit dem Jahresprojektplan abzustimmen. Bei ausländischen Gesellschaften ist die Projektdurchlaufzeit in der Regel länger und muss im Einzelfall auf Basis der länderspezifischen Besonderheiten festgelegt werden. Die Implementierung des SAP-Systems sowie die Betreuung des laufenden Betriebs erfolgt in technischer Hinsicht durch die A4 Business Solutions GmbH (A4B), aus fachlicher Sicht durch das Konzernunternehmen mit Begleitung durch das Konzernrechnungswesen (Group Service Center) der Österreichischen Post AG.

Ablauf einer SAP R/3 Implementierung - Verantwortungen

Die Österreichische Post AG hat zur Regelung einer einheitlichen Finanzberichterstattung beschlossen, in allen Konzernunternehmen SAP R/3 einzuführen. Hierzu wurde ein Leistungsumfang (SAP Basispaket) definiert, der vorrangig auf eine automatisierte Meldedatenübernahme im Rahmen der Konzernabschlusserstellung sowie auf die Einführung von systemmäßigen Grundlagen für ein einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) im Konzern abzielt. Nur in abgestimmten Ausnahmefällen (z.B. im Fall einer bevorstehenden Verschmelzung) ist keine SAP Implementierung vorgesehen

Generell ist das Projekt der SAP Anbindung innerhalb der ersten sechs Monate nach Konzernzugehörigkeit zu starten. Als Produktivsetzungstermin ist in Hinblick auf die Datenübernahme ein Jahresbeginndatum zu bevorzugen.



Zur Ermittlung des Bedarfs der zu beachtenden Geschäftsprozesse werden geeignete Projektdokumente (Prozessbeschreibungen, Fragebögen, technische Anhänge etc) zur Verfügung gestellt. Basierend auf diesen Unterlagen erfolgt eine Aufwandschätzung der benötigten Module / Schnittstellen / etc, die Basis für die Beantragung der entsprechenden Budgetbereitstellung beim **Fachvorstand / Finanzvorstand** ist.

Die **Bauftragung der A4B** erfolgt durch das Konzernrechnungswesen in Abstimmung mit dem Integrationsverantwortlichen nach positiver Beurteilung durch den Vorstand. Seitens des Konzernrechnungswesens wird ein Projektteam zusammen gestellt, welches die SAP Implementierung fachlich begleitet. Das Projekt wird mit der erstmaligen automatisierten Berichterstattung mittels SAP abgeschlossen.

Umfang und Kostentragung

Die Kosten für das SAP Basispaket werden – aufgrund des Interesses des Konzernrechnungswesens – zentral von der Österreichischen Post AG übernommen. Generell ist zu beachten, dass externes und internes Rechnungswesen in den Konzernunternehmen zu harmonisieren sind. Das SAP Controlling Modul soll grundsätzlich genutzt werden und Auswertungen nicht nur über die Finanzbuchhaltung erfolgen.

Im Einzelnen sind folgende Komponenten betroffen:

- Finanzbuchhaltung (Module FI inkl. aller Nebenbücher)
- Controlling (Modul CO mit einfacher qualifizierte Kostenstellenrechnung, wobei die Mindestanforderungen von der Anlage einer Kostenstelle, eines Profitcenters und eines Segments jedenfalls zu erfüllen sind)
- Rechnungseingangsworkflow
- Intercompany Reconciliation (SAP ICR-Tool)
- Kundenanlageprozess (SAP CRM)
- automatisiertes Laden nach SAP SEM BCS
- Zugang zu Business Warehouse (BW) inkl. Konzern-Reports zur Abstimmung der IST-PLAN Zahlen

Mit Einführung dieser Funktionalitäten werden auch die systemmäßigen IKS Grundlagen gelegt. SAP bietet bei den einzelnen Geschäftsprozessen technische Prüfroutinen an, die den Anforderungen des IKS der Österreichischen Post AG entsprechen. Hierunter ist z.B. die Realisierung des 4-Augen Prinzips aber auch die technische Trennung von Funktionen in Form von Berechtigungen (z.B. darf ein Mitarbeiter, der Stammdaten in SAP R/3 anlegt nicht die Berechtigung zum Durchführen von Zahlungen haben) zu verstehen. Unterstützend für die Umsetzung von internen Kontrollmaßnahmen ist die Bedeutung des Rechnungseingangsworkflows angeführt.

Das Fakturierungssystem des Konzernunternehmens hat die Mindestanforderungen der Nachvollziehbarkeit und der Optischen Archivierung zu entsprechen. Es ist zu prüfen, ob die Fakturierung mittels SAP (SD) erfolgen kann. Das Beschaffungssystem des Konzernunternehmens hat ebenso die Mindestanforderungen der Nachvollziehbarkeit zu entsprechen. Es ist zu prüfen, ob das Beschaffungswesen mittels SAP (MM) erfolgen kann. Eine Abstimmung mit dem zentralen Einkauf hat zu erfolgen z.B.: bezüglich der Verwendung einheitlicher Warengruppen.

Werden seitens des Konzernunternehmens weitere Funktionalitäten bzw. Schnittstellen gewünscht, die einen zusätzlichen Nutzen für das Konzernunternehmen darstellen, so erfolgt dies auf eigene Rechnung.

Für die Betreuung des SAP-Systems wird ein mit dem Konzern abgestimmter Support Vertrag zwischen A4B und dem Konzernunternehmen abgeschlossen, wobei ein mit der Konzernleitung abgestimmter Preis pro Gesellschaft festgelegt wird. Der Vertrag bietet für beide Vertragspartner die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit und sichert den Konzerngesellschaften die umfangreiche Betreuung ihrer SAP Anwendungen und die Integration mit dem Konzern. Es ist festzuhalten, dass sämtliche SAP Kosten verursachungsgerecht zu verrechnen sind und A4B an jede Gesellschaft, die das SAP System der Österreichischen Post AG nutzt eine entsprechende Faktura zu stellen hat. Die anzuwendenden Verrechnungssätze orientieren sich an Drittmarktleistungen und werden mit der

Österreichischen Post AG vereinbart.

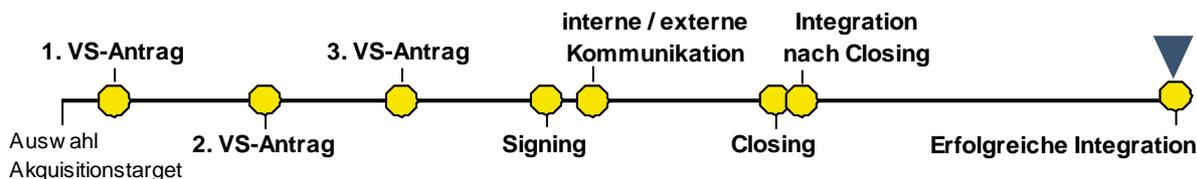
2.7.6. Notwendige Customizing-Anpassungen in SAP SEM

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung ist es erforderlich, dass dem Konzernrechnungswesen die IFRS-Meldedaten von den Konzerngesellschaften in bearbeitbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dazu ist das neue Konzernunternehmen in SAP SEM anzulegen. Die Anlage basiert auf vom Konzernunternehmen ausgefüllten **SAP SEM Stammdatenblättern** (werden vom KRW zur Verfügung gestellt). Die Anlage des KU in SAP SEM dient als Basis für die monatliche Eingabe der Meldedaten. Grundsätzlich können Meldedaten händisch oder mittels automatisiertem Datenaupload (nur bei R/3-Gesellschaften!) erfasst werden.

Die technische und fachliche Umsetzung der Implementierung von SAP SEM erfolgt durch A4B, KRW, CC, unterstützt durch das Konzernunternehmen.

2.8. Erfolgreiche Integration des neuen Konzernunternehmens



Das Integrationsteam begleitet das neue Konzernunternehmen während der Integrationsphase. Diese ist abgeschlossen, sobald das neue KU umfassend geschult wurde, die Systemimplementierung (SAP) sowie die (Vor-)Systemintegration abgeschlossen ist und das KU einen vollständigen Planungszyklus durchlaufen und einen IFRS-Jahresabschluss erstellt hat. Die Integrationsphase dauert somit im Regelfall rund 12 Monate.

Bis zum Abschluss der Integrationsphase werden die regelmäßigen Meetings des Integrationsteams abgehalten. Abschließend ist vom Integrationsverantwortlichen (bzw vom Integrationsteam) ein **Abschlussbericht** – basierend auf den regelmäßigen Besprechungsprotokollen – zu erstellen.

3. **Bilanzielle Behandlung neuer Konzernunternehmen**

Nachfolgende Ausführungen zu Konsolidierungskreis und Konsolidierungskreisänderungen sowie zu Erwerb oder Gründung eines Unternehmens sind der Konzernrichtlinie **Nr. 05/2011 Bilanzielle Abbildungen von Änderungen im Konsolidierungskreis** entnommen.

3.1. **Rechtliche Grundlagen**

Die bilanzielle Abbildung von Änderungen im Konsolidierungskreis des Österreichischen Post Konzerns erfolgt auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission übernommen wurden. Gemäß Art 4 Verordnung (EG) Nr 1606/2002 („IAS-Verordnung“) ist die börsennotierte Österreichische Post AG verpflichtet, einen IFRS-Konzernabschluss zu erstellen.

3.2. **Konsolidierungskreis und Konsolidierungskreisänderungen**

3.2.1. **Allgemeines**

Der Konsolidierungskreis des Österreichischen Post Konzerns setzt sich aus Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zusammen. Die Einbindung in den Konzernabschluss reicht hierbei von der Vollkonsolidierung über die at Equity Konsolidierung (für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen) bis hin zum Ausweis einer Beteiligung als Finanzinstrument. Die zu wählende Konsolidierungsmethode richtet sich nach dem **beherrschenden Einfluss** (Anzahl der stimmberechtigten Anteile) am Konzernunternehmen.

Konsolidierungsmethode	Stimmberechtigte Anteile
Vollkonsolidierung	>50% (*)
At Equity Konsolidierung	20%-50% (*)
Finanzinstrument	<20% (*)

(*) Anmerkung: Die Darstellung der stimmberechtigten Anteile bezieht sich auf den beherrschenden Einfluss.

Je stärker der Einfluss des Konzerns auf das jeweilige Unternehmen ist, desto umfangreicher ist der Einbezug in den Konzernabschluss. Von Bedeutung ist hier die Kontrolle des Mutterunternehmens über das Tochterunternehmen. IAS 27.4 definiert Kontrolle als die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. **Beherrschende Kontrolle** liegt regelmäßig dann vor, wenn das Mutterunternehmen über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt.

Bei der Bestimmung der beherrschenden Kontrolle ist ebenfalls auf die Ausgestaltung der „**protective rights**“ zu achten. Je nach Intensität der Mitwirkungsrechte können auch Teile der laufenden Geschäfts- und Finanzpolitik an ein vom Mehrheitsgesellschafter nicht erreichbares Quorum gebunden sein. In diesem Fall wäre die Kontrollvermutung widerlegbar.

Vertraglich vereinbarte **Call / Put Optionen** sind hinsichtlich der zu erwartenden Chancen und Risiken und der daraus resultierenden bilanziellen Abbildung zu beurteilen.

Zur Beurteilung, ob beherrschender Einfluss vorliegt, sind somit zusätzlich zu dem prozentuellen Ausmaß der Anteile die Vertragsbestandteile zu den Mitwirkungsrechten und/oder Optionsklauseln maßgeblich.

3.2.2. Methoden zur Einbeziehung in den Konzernabschluss

Zur Einbeziehung in den Konzernabschluss werden im Post Konzern folgende Methoden angewendet:

Vollkonsolidierung

Der Einbezug von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss erfolgt in den IFRS gemäß der Einheitstheorie. Aus der Einheitstheorie ergibt sich, dass alle Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen, bei denen ein beherrschender Einfluss gegeben ist, vollständig, also zu 100%, in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. So ist gemäß IAS 27.4 der Konzernabschluss so darzustellen, als würde es sich um lediglich ein Unternehmen handeln.

At Equity Konsolidierung

Da Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen nicht vom Konzern beherrscht werden, werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden bzw. Aufwendungen und Erträge in den Konzernabschluss übernommen, sondern nur ein Anteil (eine Beteiligung) am Gemeinschafts- bzw. assoziierten Unternehmen angesetzt. In weiterer Folge erfolgt eine Fortschreibung des Beteiligungsansatzes (bspw. Anteil am Jahresabschluss, vereinnahmte Dividenden, Kapitalerhöhung oder -herabsetzung, Fortschreibung stiller Reserven und Lasten).

Finanzinstrument

Beteiligungen, die – mangels maßgeblichen Einfluss – nicht als assoziiertes Unternehmen eingestuft werden, werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

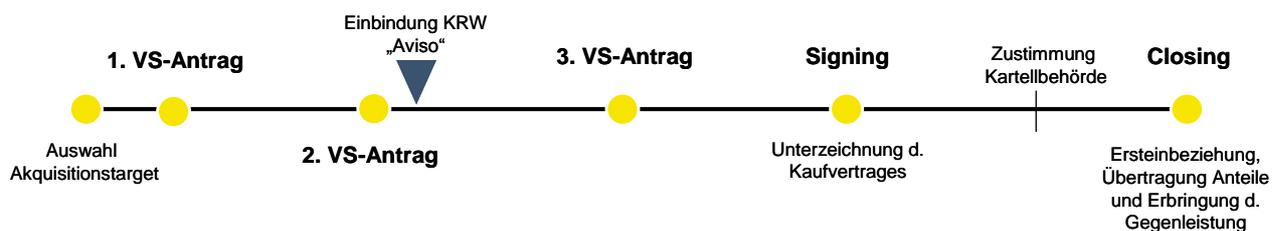
3.2.3. Arten von Konsolidierungskreisänderungen

Die in dieser Richtlinie dargestellten **Konsolidierungskreisänderungen** umfassen:

- Akquisitionen (inkl. stufenweiser Erwerb und Share vs. Asset Deal)
- Gründungen
- Verschmelzungen
- Verkäufe (inkl. stufenweiser Verkauf / konzernintern vs. extern)
- Liquidationen

3.3. Erwerb von Unternehmen (Akquisitionen)

3.3.1. Ablauf eines Unternehmenserwerbs



Im Rahmen von Akquisitionen ist grundsätzlich zwischen **Share Deals** und **Asset Deals** zu unterscheiden.

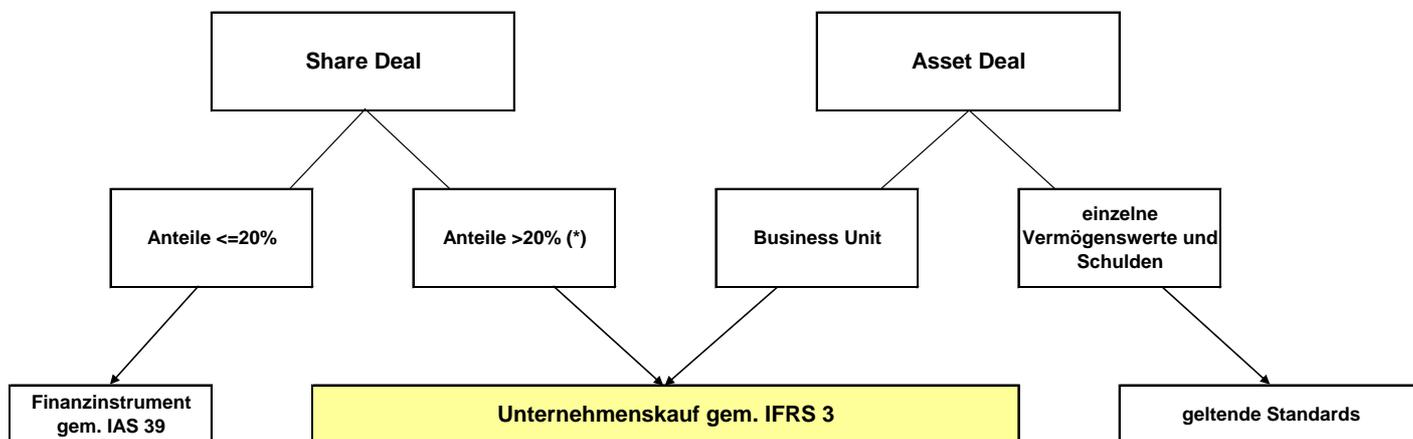
Asset Deal

Beim Asset Deal werden einzelne Vermögensgegenstände und/oder Rechtsverhältnisse eines Unternehmens oder Unternehmensteils erworben. Erwerbsgegenstand können beispielsweise Sachanlagen, Kundenlisten, etc sein.

Share Deal

Beim Share Deal werden Anteilsrechte an Personen- oder Kapitalgesellschaften erworben. Die rechtstechnische Umsetzung erfolgt über einen Rechtskauf mit anschließender (dinglicher) Übertragung der Anteilsrechte. Die Anteilsübertragung kann zu einem Zeitpunkt oder stufenweise erfolgen (vgl. hierzu „stufenweiser Erwerb“).

In beiden Fällen sind dem Konzernrechnungswesen vom gesamtverantwortlichen Ansprechpartner (Projektleiter der Division) neben den vorhandenen Verträgen auch sämtliche Aufstellungen und Bewertungen der erworbenen Vermögenswerte, Due Diligence Unterlagen, Closingbilanz sowie die Unterlagen zur Kaufpreisallokation (PPA) zur bilanziellen Beurteilung zu übermitteln.



(*) Bei assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28.20 im Rahmen einer Akquisition die Regelungen des IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* angewendet.

Gemäß IFRS 3 bestehen im Rahmen der Jahres- und Quartalsberichterstattung des Konzerns umfangreiche Angabepflichten zu Unternehmenserwerben. Folgende Angaben sind bereits offenzulegen, sofern das Closing der Akquisition im Bilanzerstellungszeitraum zeitlich vor der Freigabe des Abschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat liegt (als Zeitpunkt der Freigabe des Vorstands ist das Datum des Unterlagenversands an den Aufsichtsrat definiert):

- der Name, eine Beschreibung (Art der Geschäftstätigkeit) des Unternehmens sowie der Erwerbszeitpunkt;
- Details zu Geschäftsbetrieben, die das Unternehmen veräußern möchte.

3.3.2. Erwerbsstichtag – Erstkonsolidierung – Zeitpunkt der Ersteinbeziehung

Für das Konzernrechnungswesen sind im Akquisitionsprozess die wirtschaftliche Beurteilung der Frage des Kontrollübergangs sowie die entsprechende Festlegung des Erwerbszeitpunkts, als Zeitpunkt zu dem der Konzern die Möglichkeit der Beherrschung erlangt, relevant. **In der Regel ist der Closingtermin** (entspricht dem Tag, an dem die Anteile an die Österreichische Post übertragen werden) **der Erwerbsstichtag**. Ab diesem Zeitpunkt hat der Konzern die Ergebnisse des erworbenen Unternehmens in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen und die identifizierten Vermögenswerte und Schulden sowie den eventuell entstandenen Firmenwert in der Konzernbilanz zu zeigen. Dementsprechend erfolgt die **Erstkonsolidierung** von Konzernunternehmen zum Closingtermin.

Der auf den Closingtermin folgende Quartalsstichtag ist der Zeitpunkt der Ersteinbeziehung in den Konzernabschluss. Zu diesem Quartalsabschluss erfolgt die Aufnahme in die Konzernbilanz sowie die Erfassung der GuV entsprechend der Dauer der Konzernzugehörigkeit von Closing bis Quartalsstichtag (z.B. bei einem Closingtermin 1.4.20XX wird die GuV zum 30.6.20XX für den Zeitraum von drei Monaten erfasst)

Sofern gestaltbar, liegt der zu **bevorzugende Closingtermin** der Akquisition immer unmittelbar nach den Quartalsstichtagen, somit am 1.4, 1.7, 1.10 oder 1.1. Dadurch wird gewährleistet, dass der Zeitraum für notwendige Integrationsprozesse bis zur erstmaligen Veröffentlichung im folgenden Quartalsabschluss ausreichend lang ist.

Im Falle eines Closings zum Jahresende ist ein Closingtermin in der zweiten Dezemberhälfte zu

bevorzugen.

3.3.3. Bilanzielle Abbildung – Aufnahme eines Unternehmenserwerbs in den Konzernabschluss

Akquisitionen sind grundsätzlich gemäß **IFRS 3** zu bilanzieren, sofern es sich um den **Erwerb eines Unternehmens (business)** handelt. Ein Unternehmen (business) im Sinne von IFRS 3 ist eine Verbindung von Vermögenswerten und Aktivitäten, die Gewinne für Investoren, eine Kostensenkung oder einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil für die Beteiligten erzielen.

Wird eine **Gruppe von Vermögenswerten und Schulden** im Rahmen eines Asset Deals erworben, die nicht die Definition eines Unternehmens erfüllen, dann liegt kein Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 vor. Die Vermögenswerte sind grundsätzlich nach den für sie geltenden Standards zu bilanzieren.

3.3.4. Erstellung und Prüfung der IFRS Zwischenabschlüsse

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt gemäß IFRS auf Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Konzerns. Das Konzernunternehmen hat zum Erwerbsstichtag einen entsprechenden Zwischenabschluss zu erstellen. Als Hilfestellung wurden vom Konzernrechnungswesen Closing-Packages entwickelt, in denen ausgehend von dem Abschluss nach lokalem Recht die Ausweis- und Bewertungsunterschiede nach IFRS nachvollziehbar dokumentiert werden. Im Rahmen der Erstellung des Zwischenabschlusses arbeitet das Konzernrechnungswesen bei Bedarf unterstützend mit – insbesondere bei der Definition der IFRS Bewertungsunterschiede, die auch die latenten Steuern umfassen, und der Befüllung des Closing-Packages.

3.3.5. Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA)

Die **Purchase Price Allocation** stellt den Schwerpunkt der bilanziellen Arbeiten bei Unternehmenserwerben dar.

Das Konzernunternehmen hat zum Erwerbsstichtag die Kaufpreisallokation auf Grundlage konzern einheitlicher Bewertungsmodelle durchzuführen. Für die Erstellung der Purchase Price Allocation ist ein Verantwortlicher aus der für die Akquisition zuständigen Division der Österreichischen Post zu nominieren. Vom Konzernrechnungswesen wurden PPA-Packages entwickelt, in denen zur Identifikation der immateriellen Vermögenswerte die nach IFRS anzuwendenden Bewertungsmodelle enthalten sind. Im Rahmen der Durchführung der Purchase Price Allocation arbeitet das Konzernrechnungswesen bei Bedarf unterstützend mit, insbesondere bei der Erläuterung der Modelle und der Befüllung des PPA-Packages.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation erfolgt eine Aufteilung der Anschaffungskosten auf die zum Fair Value (beizulegenden Zeitwert) bewerteten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden (Nettovermögen) des erworbenen Unternehmens. Der zu bilanzierende Goodwill ergibt sich als Residualgröße aus dem Vergleich der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem zum Fair Value bewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

Die Kaufpreisallokation erfolgt in mehreren Teilschritten:



Die beim erworbenen Unternehmen bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte sind wichtige Träger von stillen Reserven. Diese immateriellen Vermögenswerte (z.B. Kundenbeziehungen, Marken, selbst erstellte Software) sind zu **identifizieren** und auf Ihre Ansatzfähigkeit zu untersuchen. Für eine Aktivierungsfähigkeit muss erstens das Kriterium der Separierbarkeit bzw. das Kriterium der vertraglichen Vereinbarung/rechtlichen Grundlage erfüllt sein. Weiters müssen die Kriterien eines wahrscheinlichen künftigen ökonomischen Nutzens sowie der zuverlässigen Bewertung erfüllt sein.

Marketingbezogen	Kundenbezogen	Vertragsbezogen	Technologiebezogen	Kunstbezogen
<ul style="list-style-type: none"> • Produktmarke, Firmenmarke • Service-Marken, Zertifizierung • Internet Domains • Wettbewerbsabrede 	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenlisten • Kundenverträge und Kundenbeziehungen • Nicht vertraglich gesicherte Kundenbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lizenzverträge, Stillhaltevereinbarungen • Leasingverträge • Baugenehmigungen • Franchisevereinbarungen • Angestelltenverträge • Werbe-, Konstruktions-, Management-, Service- oder Lieferverträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Patentierte Technologie • Computersoftware • Nicht patentierte Technologie • Geschäftsgeheimnisse • Know-how 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompositionen Werbejingles • Bilder, Fotografien • Videos und sonstige audiovisuelle Vermögenswerte
In Process R & D				

Für alle Vermögenswerte und Schulden muss zum Erwerbsstichtag eine **Bewertung** zum Fair Value erfolgen. Keinesfalls dürfen von den Konzernunternehmen individuelle Wesentlichkeitsgrenzen in diesem Zusammenhang festgelegt werden. Ausschlaggebend für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist jeweils die Sichtweise eines typisierten Marktteilnehmers und nicht jene der Österreichischen Post. Je nach Vermögenswert bzw. Schuldposten werden konzerneinheitliche Bewertungsmethoden herangezogen.

Der Goodwill ergibt sich als Residualgröße aus der Differenz zwischen Anschaffungskosten und der Summe der Fair Value der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Der nach der Kaufpreisallokation verbleibende Goodwill ist hinsichtlich seiner Komponenten (z.B. erwartete Synergien aus der Integration) zu analysieren.

3.3.6. Push-Down-Accounting

Unter Push-down-Accounting versteht man das „Herunterdrücken“ der im Rahmen der PPA ermittelten konzernbilanziellen Wertansätze in den Einzelabschluss des Tochterunternehmens. In Zusammenhang mit den aus der Purchase Price Allocation erworbenen Vermögenswerten ist das Push-down-Accounting konzerneinheitlich wie folgt definiert:

Bei Vermögenswerten, die der "Konzern" erwirbt – das sind Firmenwerte und Markenrechte – erfolgt kein Push-down-Accounting. Impairments werden auf Konzernebene gezeigt. Bei Vermögenswerten, die das "Konzernunternehmen" erwirbt – das sind z.B. Kundenbeziehungen, Patente oder Technologien – erfolgt ein Push-down-Accounting. Für die Weiterverfolgung und Prüfung der Werthaltigkeit ist das lokale Konzernunternehmen verantwortlich. Impairments und Abschreibungen werden entsprechend auf Gesellschaftsebene gezeigt.

3.3.7. Beauftragung und Kosten der Prüfung

Die PPA-Packages, die Einhaltung der Bestimmungen der Purchase Price Allocation sowie die Erstkonsolidierungsbuchungen sind auf Konzernebene vom Konzernwirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Beauftragung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen. Die Kosten für die Honorare der Wirtschaftsprüfer in diesem Zusammenhang werden vom Konzern getragen.

Die Closing-Packages sind auf Gesellschaftsebene vom jeweiligen Wirtschaftsprüfer zu prüfen und das Ergebnis ist dem Konzernrechnungswesen mitzuteilen. Die Kosten für die lokale Prüfung verbleiben beim Konzernunternehmen.

3.3.8. Abschlusserstellung nach Erwerb

Mit der erstmaligen Einbeziehung sind durch das neu erworbene Konzernunternehmen **IFRS Monats- und Quartalsabschlüsse** gemäß den konzernweiten Bilanzierungsrichtlinien (Konzernhandbuch) zu erstellen. Die Konzernunternehmen melden die Abschlüsse mittels Datenerfassung in SAP SEM BCS an das Konzernrechnungswesen der Österreichischen Post AG. Ab diesem Zeitpunkt sind gemeldete unterjährige Abschlüsse verbindlich. Bei den unterjährigen Abschlüssen erfolgt keine Abschlussprüfung. Betreffend die systemtechnische Anbindung wird auf die Konzernvorschrift **Nr 04/2011 Integration von Konzernbeteiligungen der Österreichischen Post** verwiesen.

3.3.9. Stufenweiser Unternehmenserwerb

Bei einem stufenweisen Unternehmenskauf liegen mehrere Erwerbszeitpunkte vor, die jeweils separat zu ermitteln sind. Für jeden Teilerwerb ist somit der gesamte Prozess einer Akquisition zu durchlaufen. Es ist regelmäßig zu prüfen, ob sich durch den stufenweisen Erwerb **Änderungen betreffend der Kontrollmöglichkeiten / Beherrschung** ergeben (vgl. Kapitel 2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungskreisänderungen).

3.3.10. Exkurs: Neubewertung von Anteilen

Der **Kauf / Verkauf von Anteilen an bereits gehaltenen Anteilen an Gesellschaften** führt zu einer Anteilsveränderung und unter Umständen zu einer Änderung des Ausweises im Abschluss der Beteiligungsgesellschaft. Grundsätzlich können folgende Fälle der Anteilsveränderung vorkommen.

Erhöhung / Verminderung des Anteils ohne Statuswechsel

Bei einer Erhöhung oder Verminderung des Anteils ohne Statuswechsel erhöht / vermindert sich der Anteil am beteiligten Unternehmen, ohne dass zu einer Änderung der Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss kommt. Beispielsweise wird ein vollkonsolidiertes Unternehmen trotz Reduzierung des Anteils weiterhin als vollkonsolidiertes Unternehmen im Abschluss der Beteiligungsgesellschaft ausgewiesen

Erhöhung / Verminderung des Anteils mit Statuswechsel

Bei einer Erhöhung bzw. Verminderung des Anteils mit Statuswechsel ändert sich die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss. Beispielsweise wird ein Unternehmen, das bis zur Anteilsaufstockung als „at Equity“ in den Konzernabschluss miteinbezogen wurde, nach Anteilsaufstockung vollkonsolidiert. Das heißt, dass der Anteil im Abschluss der Beteiligungsgesellschaft von „Anteile an Konzernunternehmen equitykonsolidiert“ auf „Anteile an Konzernunternehmen vollkonsolidiert“ umgebucht werden muss.

Neubewertung

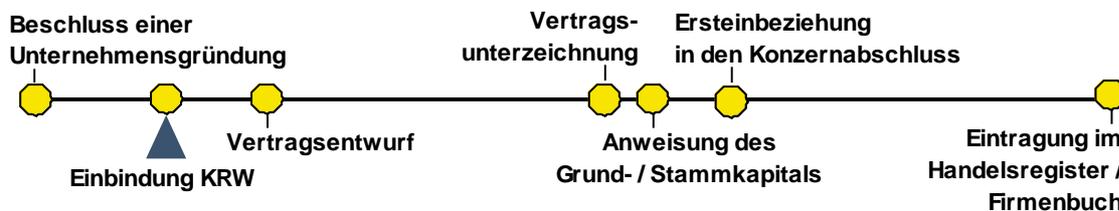
Im Zuge von Anteilsveränderungen müssen sämtliche Altanteile gemäß IAS 27 bzw. IFRS 3 Neubewertet und zum beizulegenden Wert (Fair Value) angesetzt werden.

Bei der Neubewertung von Anteilen bzw. bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (Fair Value) ist jedenfalls Rücksprache mit dem Konzernrechnungswesen zu halten!

3.4. **Gründung eines Unternehmens**

3.4.1. **Ablauf einer Unternehmensgründung**

Der Ablauf einer Unternehmensgründung stellt sich vereinfacht wie folgt dar:



Das Konzernrechnungswesen ist entsprechend den Informationspflichten bereits in der Anbahnungsphase mit einzubeziehen. Dem Konzernrechnungswesen sind sämtliche Verträge vorab im Entwurf und nach Unterfertigung zu übermitteln.

Basierend auf diesen Unterlagen wird vom Konzernrechnungswesen das Gesellschafts-stammdatenblatt erstellt und die neue Gesellschaft im System angelegt.

3.4.2. **Stichtag zur erstmaligen Einbeziehung / Erstkonsolidierung in den Konzernabschluss**

Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt im Monat der Zahlung des Grund- / Stammkapitals (entspricht dem Erstkonsolidierungszeitpunkt). Ist ein operativer Start der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt geplant, so kann der Tag der Ersteinbeziehung in den Konzernabschluss entsprechend verlagert werden, hat aber spätestens zum nächstfolgenden Quartalsstichtag zu erfolgen.

3.4.3. **Bilanzielle Abbildung**

Es sind keine besonderen Abschluss- oder Prüfungspflichten vorgesehen. Grundsätzlich erfolgen die Erstkonsolidierungsbuchungen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Betreffend der Implementierung von SAP R/3 bzw. der Übernahme der Buchhaltungs- und Bilanzierungsleistungen durch das Shared Service Center wird auf die Kapitel 2.7.3 bis 2.7.6 verwiesen.

3.4.4. **Abschlusserstellung nach Ersteinbeziehung**

Ab dem Zeitpunkt der Ersteinbeziehung sind IFRS Monatsabschlüsse und Quartalsabschlüsse gemäß dem Jahreskonzernterminplan zu erstellen. Die Konzernabschlusserstellung erfolgt im SAP SEM-System der Österreichischen Post. Ab diesem Zeitpunkt sind gemeldete unterjährige Abschlüsse verbindlich. Bei den unterjährigen Abschlüssen erfolgt keine Abschlussprüfung.

4. Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner für diese Organisationsvorschrift ist Frau Mag. Verena Knott, Abteilungsleitung Konzernrechnungswesen – e-mail: verena.knott@post.at.

Anlage 1 zu Konzernvorschrift Nr. 04/2011: Checkliste Integrationsprozess

#	A / I	Prozessschritt	Erläuterung	Template/ Formular	Verantwort- licher	Externe Referenz
Kapitel 2.1 – 1. Vorstandsantrag						
1.0	A	1. VS.-Antrag: Wirtschaftliche Eckdaten, Strategischer Fit, Genehmigung LOI und NBO, Zeitplan für Akquisition inkl. DD und Closing, Budget für DD			Division	KonzV 03/2011
1.1	A	Benennung Projektleiter und Projektteam	Einbindung Compliance		Division	KonzV 03/2011
1.2	A	Erstellung NDA, LOI, NBO in Abstimmung mit JUR			Projektleiter Division	KonzV 03/2011
1.3	A	Durchführung Legal DD in Abstimmung mit JUR	Lead Legal DD: JUR		Projektleiter Division	KonzV 03/2011
1.4	A	Durchführung Financial/Tax DD in Abstimmung mit CC, Beteiligungs-CO, STE	Lead Financial DD: FI		Projektleiter Division	KonzV 03/2011
1.5	A	Durchführung Commercial DD in Abstimmung mit S&KE	Lead Commercial DD: Division		Projektleiter Division	KonzV 03/2011
1.6	A	Kaufpreisabschätzung nach DCF oder Multiplikatorenmodell	Unter Einbeziehung CC und S&KE Lead Bewertung/Berechnungsmodell: CC/Beteiligungs-CO		Projektleiter Division	KonzV 03/2011
Kapitel 2.2 – 2. Vorstandsantrag						
2.0	A	2. VS.-Antrag: Aufnahme Vertragsverhandlungen, Kaufpreisvorstellung, vertragsrechtliche Schwerpunkte			Projektleiter Division	KonzV 03/2011
2.1	A	Abstimmung mit JUR, CC, S&KE			Projektleiter Division	KonzV 03/2011
2.2	A/I	Wenn bilanzielle Beurteilung erforderlich: Erstellung 3.VS.-Antrag unter Einbeziehung KRW, STE	Bei erforderlicher bilanzieller Beurteilung: Einbeziehung KRW/ Steuer bei Erstellung 3.VS.-Antrag		Projektleiter Division	KonzV 03/2011
2.3	I	Information/Aviso an KRW/STE	Übermittlung an KRW Informationen zum Status quo Rechnungswesen der akquirierten Unternehmung: Bilanzierungsmethode Durchführung Bilanzierung/ Buchführung durch akquirierte Unternehmung oder externen BuHa EDV-Systeme in Einsatz Vertragsentwurf & Änderungen	KRW Aviso- Checkliste	Projektleiter Division	KonzV 03/2011
2.4	I	Info-Veranstaltung zu Aviso-Inhalten für KRW, STE, CC, Div.FI	Info über Aviso-Inhalte, Q&A		Projektleiter Division	

#	A / I	Prozessschritt	Erläuterung	Template/ Formular	Verantwort- licher	Externe Referenz
Kapitel 2.3 – 3. Vorstandsantrag						
3.0	A	3.VS.-Antrag: Vertragsverhandlungen, Genehmigung durch den Gesamt-VS., Vertragsabschluss unter Einbeziehung JUR, CC, S&KE und an DD beteiligte externe Berater			Projektleiter Division	
Kapitel 2.4 – Signing						
4.0	I	Signing			Projektleiter Division	KonzV 03/2011
4.1	I	Übermittlung Vertragskopie an KRW			Projektleiter Division	
4.2	I	Benennung Integrations- verantwortlicher	Aufgabe: Koordination zw. Mgt. akquirierte Unternehmung und zentralen Konzernfachbereichen & Div.FI		Division	KonzV 03/2011
4.3	I	Benennung/Bildung Integrationsteam	<u>Teammitglieder:</u> Integrationsverantwortlicher und Vertreter von KRW, CC, Div.FI, Post IT, A4B <u>nach Bedarf zusätzlich:</u> JUR, STE, TRE, Operations, Sales		Integrations- verantwortlicher	
4.4	I	Übergabe der operativen Anforderungen seitens der akquirierten Unternehmung für KRW/CC/A4B an Integrationsverantwortlich en	Nr. 03/2011: Sicherstellung der Anforderungsübergabe durch Integrationsverantwortlichen; Nr. 04/2007: Inländischen Konzernunternehmen: Anforderungen an KRW Shared Service Center bzgl. BuHa, Bilanzierung, STE Betreuung, Fakturierung	Fragebogen Jump Start Solution (KRW/A4B)	Management des akquirierten Unternehmens	KonzV 03/2011
4.5	II	Im Falle der Übernahme durch KRW Shared Service Center: Rechtsverbindliche Klärung "Risikoübergang & Archivierung"	Rechtsverbindliche Klärung von Fragen nach - Übergang von Rechten & Pflichten - Dokumentation bzgl. Entwicklung d. Gesellschaft - Risikoübergang - Aufbewahrungspflichten		Bisherige Verantwortliche KU, Integrations- verantwortlicher	
4.6	I	Im Falle der Abgabe der BuHa an Dritte: Rechtsverbindliche Klärung "Risikoübergang & Archivierung"	Rechtsverbindliche Klärung von Fragen nach - Übergang von Rechten & Pflichten - Dokumentation bzgl. Entwicklung d. Gesellschaft - Risikoübergang - Aufbewahrungspflichten		Bisherige Verantwortliche KU, Integrations- verantwortlicher	
4.7	I	Ist-/Bedarfserhebung IT Systeme & Infrastruktur	Erhebung erforderlicher EDV-Systeme für Konzernanbindung		Integrations- verantwortlicher, Post IT, A4B	

#	A / I	Prozessschritt	Erläuterung	Template/ Formular	Verantwort- licher	Externe Referenz
4.8	I	Inhaltliche Entscheidung und Info an Konzernbeteiligung über verbindliche Konzernstandards, Neuimplementierungen (Prozesse, IT Systeme), Ansprechpartner	KonzV 03/2011: Vorgabe erforderlicher Konzernstandards, Prozesse, EDV-Systeme für Konzernanbindung	Vorlagen/ Templates für vom Beteiligungsunternehmen zu liefernde Mgt-Berichte/ Kommentar	Integrationsverantwortlicher, CC, Div.FI, KRW, STE, JUR, Post IT, Marketing	
4.9	I	Wenn SAP R/3 erforderlich: Analyse SAP R/3 Implementierung	- Fachliche Erforderlichkeit & Anforderungen: Konzernunternehmen mit Unterstützung KRW - Technische Anforderungen & Aufwand: A4B		Integrationsverantwortlicher, Konzernunternehmen, KRW, A4B	
4.10	I	Bedarfserhebung Trainingsprogramm für akquirierte Unternehmung	<u>KRW</u> : Betriebswirtschaftliche Schulungen, Grundlagen Bilanzierungs-& Bewertungs-Richtlinien Post, Anwenderschulung SAP FI, IKS, Berichtswesen Ist vs. Vorperioden <u>STE</u> : Konzernverrechnung/ Transfer Pricing <u>CC</u> : Technische Schulungen bzgl. Controlling, Konsolidierungstools (SAP SEM Upload), Berichtswesen Ist vs. Vorscheurechnungen <u>Div.FI</u> : Konzernstrukturen, Standards, Prozesse, Divisionsthemen, Schnittstellen Vorkontrollsysteme, vom Beteiligungsunternehmen zu liefernde Management-Berichte/Kommentare	Trainingskatalog / Schulungsangebot	Integrationsverantwortlicher, KRW, STE, CC, Div.FI	
4.11	I	Wenn Closing vor VS.-Freigabe an AR liegt: Offenlegung ausgewählter Informationen an KRW	offen zu legenden Informationen im Anhang Konzernabschluss		Integrationsverantwortlicher	
Kapitel 2.5 – Interne und externe Kommunikation						
5.0	A	Interne & Externe Kommunikation: Zeitpunkt in Abstimmung mit Div-VS. und Projektleiter				
5.1	A	Information Öffentlichkeit			Externe Kommunikation in Abstimmung mit Div-VS., Projektleiter	KonzV 03/2011
5.2	A	Information Investoren			IR in Abstimmung mit Div-VS., Projektleiter	KonzV 03/2011

#	A / I	Prozessschritt	Erläuterung	Template/ Formular	Verantwort- licher	Externe Referenz
5.3	A	Information Mitarbeiter			Interne Kommunikation in Abstimmung mit Div-VS., Projektleiter	KonzV 03/2011
Kapitel 2.7 – Closing, Integration nach Closing und administrative Anbindung						
6.0	A/I	Closing / Erwerbsstichtag: Kontrollübergang, Firmenbuch-/Handelsregistereintragung, Zustimmung Gremien und Kartellbehörden			Integrationsverantwortlicher	KonzV 03/2011
6.1	A/I	Erstellung/Übermittlung Closingbilanz/ Zwischenabschluss an KRW	Verwendung Closing-Packages von KRW; Bei Bedarf: Einbeziehung KRW; Prüfung Closing-Packages durch lokale WP, Beauftragung in Abstimmung mit KRW	KRW Closing-Package	Integrationsverantwortlicher	KonzV 03/2011
6.2	A/I	Erstellung/Übermittlung PPA (Purchase Price Allocation) auf Basis Closingbilanz an KRW	Verwendung PPA-Packages von KRW; Bei Bedarf: Einbeziehung KRW	KRW Purchase Price Allocation (PPA)-Package	Integrationsverantwortlicher	KonzV 03/2011
6.3	A/I	Entscheidung CC über erforderliche Vorscheurechnungen (FCI, FCII, Budget Folgejahr) für Closingjahr	Entscheidung CC über FCI, FCII, Budget Folgejahr in Abhängigkeit von Closingstichtag Anfragen CC an akquirierte Unternehmen bzgl. Kommentaren, Analysen zu Ist bzw. Vorscheurechnungen		CC	KonzV 03/2011
6.4	A	Entscheidung über Einsetzung Beirat/AR	Grundsätzlich: bei voll konsolidierten Unternehmen ist kein Beirat/AR vorgesehen		Gesamt-VS.	KonzV 03/2011
6.5	A	Erarbeitung & Verbindlichmachung von Satzung, Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnung für GF/VS. und Beirat/AR	Verbindlichmachung durch entsprechende Organbeschlüsse		JUR	KonzV 03/2011
6.6	I	Fact-Sheet Konzernbeteiligung auf SAP-Portal einstellen	Inhalte Fact-Sheet: - Name & Sitz - GF + Kontaktdaten, FI + Kontaktdaten - Zuordnung Post-Geschäftsfeld - Leistungs-/Produktangebot, Branche - GuV Vorjahr + aktuelle Periode - Anzahl Ma / VZK	Fact-Sheet-Template von Div.FI	Div.FI	
6.7	I	Gültigkeit des Zustimmungskataloges	Verbindlich Regelung der zustimmungspflichtigen Maßnahmen/ Rechtsgeschäfte für Beteiligungsgesellschaft		Konzernunternehmen	KonzV 02/2011 KonzV 03/2011

#	A / I	Prozessschritt	Erläuterung	Template/ Formular	Verantwort- licher	Externe Referenz
6.8	I	Im Falle der Übernahme durch Shared Service Center: Erstellung & Unterzeichnung SLA und Erbringung BuHa-Leistungen für Konzernbeteiligung durch KRW Shared Service Center	Erbringung folgender BuHa-Leistungen durch KRW Shared Service Center gemäß gültigem SLA: - Übergang von Rechten & Pflichten - Dokumentation bzgl. Entwicklung d. Gesellschaft - Risikoübergang - Aufbewahrungspflichten	Shared Service Center SLA-Template von JUR	Bisherige Verantwortliche KU, Integrationsverantwortlicher, KRW	
6.9	I	Im Falle der Übernahme durch Shared Service Center: Datenübernahme durch Shared Service Center nach individueller Vereinbarung	Übermittlung aller notwendigen Unterlagen (zB historische Abschlüsse, Betriebsprüfungen, etc.) an Shared Service Center		Bisherige Verantwortliche, Integrationsverantwortlicher	
6.10	I	Im Falle der Übernahme durch Shared Service Center: Sicherung/ Archivierung der übernommenen Altdaten nach individueller Vereinbarung	Rechtskonforme Sicherung und Archivierung der übernommenen Altdaten (Belege/Akten)		Integrationsverantwortlicher, Post IT, A4B	
6.11	I	Implementierung SAP SEM	Technische und fachliche Umsetzung SAP SEM durch A4B, CC/Div.FI-Projektteam, Konzernunternehmen		Integrationsverantwortlicher, Konzernunternehmen, CC, Div.FI, A4B	
6.12	I	Wenn SAP R/3 erforderlich: Vorstandsantrag SAP R/3 Implementierung	Beantragung Budgetbereitstellung von KRW und Konzernunternehmen bei Fachvorstand gemäß Zustimmungskatalog (KonzV 02/2011)		Integrationsverantwortlicher, KU, KRW	
6.13	I	Wenn SAP R/3 erforderlich: Datenerhebung SAP R/3	Bedarfsermittlung; Erhebung relevanter Geschäftsprozesse als Basis der A4B-Beauftragung (benötigte Module, Schnittstellen)	KRW-Datenblatt	Integrationsverantwortlicher, KU, KRW, Div.FI	
6.14	I	Wenn SAP R/3 erforderlich: Beauftragung A4B	Nach positiven VS.-Beschluss: Beauftragung A4B, Benennung fachliches Projektteam durch KRW		KRW, A4B	
6.15	I	Wenn SAP R/3 erforderlich: Implementierung SAP R/3	Technische und fachliche Umsetzung der erforderlichen/beauftragte SAP-Module durch A4B, KRW-Projektteam, Konzernunternehmen		Integrationsverantwortlicher, KU, KRW, A4B	
6.16	I	Wenn SAP R/3 erforderlich: Abschluss SAP-Support-Vertrag mit A4B	Individuelle (je nach Anforderungen und Erfordernissen) Ausgestaltung eines SAP-Supportvertrages zwischen Konzernunternehmen und A4B für operativen SAP-Support	A4B-Supportvertrag (inkl. SLA und Preisliste)	Integrationsverantwortlicher, KU, KRW, A4B	

#	A / I	Prozessschritt	Erläuterung	Template/ Formular	Verantwort- licher	Externe Referenz
6.17	I	Analyse, Entscheidung und Implementierung erforderliche Vorkonzepte/ Schnittstellen			Integrations- verantwortlicher, Div.FI, Post IT	
6.18	I	Entscheidung und Implementierung konzernweite IT- Infrastruktur	Internet, VPN, Mailaccounts, Laufwerke, Citrix etc		Integrations- verantwortlicher, Post IT	
6.19	I	Durchführung Schulungen/ Trainings für akquirierte Unternehmung	KRW: Anwenderschulung SAP FI, IKS, Berichtswesen Ist vs. Vorperioden STE: Konzernverrechnung/ Transfer Pricing CC: Technische Schulungen bzgl. Controlling, Konsolidierungstools (SAP SEM Upload), Berichtswesen Ist vs. Vorkonzepte Div.FI: Betriebswirtschaftliche Schulungen, Konzernstrukturen, Standards, Prozesse, Divisions- themen, Schnittstellen Vorkonzepte, vom Beteiligungsunternehmen zu liefernde Management-Berichte/ Kommentare	Neu: Schulungs- unterlagen für Trainings- angebot	Integrations- verantwortlicher, KRW, STE, CC, Div.FI	
6.20	I	Nach Erwerbsstichtag: Laufende Erstellung Monats-/Quartals- /Jahresabschlüsse und Berichte nach IFRS	Beteiligungsgesellschaft: Erstellung erfolgt in SAP SEM; unterjährige Abschlüsse verbindlich CC/Div.FI: monatliche Berichte zu den Einzelgesellschaften KRW: monatliche Berichte auf Konzernebene		Konzernunter- nehmen, CC, Div.FI, KRW	
6.21	I	Regelmäßige Integrationsteam- Meetings	Durchführung regelmäßiger Integrationsteam-Meetings mit schriftlichem Statusreport & Meeting- Protokoll (iS der Dokumentation der Integration) bis zum offiziellen Abschluss der Integrationsphase		Integrations- verantwortlicher	
Kapitel 2.8 – Erfolgreicher Abschluss des Integrationsprozesses						
7.0	I	Abschluss des Integrationsprozesses: Der Integrationsprozess eines neuen Konzernunternehmens wird vom Integrationsteam abgeschlossen, sobald alle folgenden Kriterien erfüllt sind: - das KU hat einen IFRS-Jahresabschluss erstellt - das KU hat einen vollständigen Planungszyklus durchlaufen - die Systemimplementierung bzw. Vorkonzeptanbindung ist abgeschlossen - das neue Konzernunternehmen wurde ausreichend geschult			Integrations- verantwortlicher, Integrationsteam	
7.1	I	Abschlussbericht Der Abschlussbericht basiert auf den regelmäßigen Besprechungsprotokollen des Integrationsteams inkl. dokumentiertem Status, Fortschrittskontrolle/ Erfüllungs- grad, Zeitplan, namentlichen Verantwortlichen, Beschlüssen, etc.			Integrations- verantwortlicher, Integrationsteam	

**Anlage 2.1 zu Konzernvorschrift Nr. 04/2011:
 Schulungskatalog Division – Neues Konzernunternehmen**

Schulungsthema	Beschreibung
Leitbild	
Konzernleitbild	<p>Vorstellung des Konzernleitbildes, Erarbeitung in Workshops</p> <p>Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt – wir handeln zukunftsorientiert – wir alle sind die Post.</p> <p>Das Leitbild beschreibt die Prinzipien der Zusammenarbeit, gemeinsamen Wertschätzung, Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung des Österreichischen Post Konzerns.</p>
Organisation	
Aufbauorganisation Konzern	<p>Vorstellung der Abteilungen Ansprechpersonen Zuständigkeiten im Konzern Österreichischen Post AG Funktionen diverser Gesellschaften im Konzern</p> <p>Einführend werden die Abteilungen sowie die Ansprechpersonen und deren Funktionen innerhalb des Konzerns sowohl für die Österreichische Post AG als auch die Beteiligungsgesellschaften vorgestellt.</p>
Konzernvorschriften, Informationsplattform(en)	<p>Inhalte, Struktur, Quelle</p> <p>Es erfolgt eine Präsentation der Konzern- und Org. Vorschriften als wesentliche Handlungsleitlinien. Die Vorschriften füllen die vermittelte Konzernstruktur mit themenspezifischen Inhalten und geben standardisierte Vorgehensweisen in Form von Richtlinien vor.</p> <p>Die Informationsplattformen http://post.intern, www.post.at und das SAP Portal sind einige der wesentlichsten Quellen für die Beschaffung der Vorschriftendokumente, Formulare, Checklisten, Handbücher, usw. Aufbau und Funktionalität werden präsentiert und vorgeführt.</p>
Prozesse	
Genehmigungen, Verträge,	<p>Konzern: Zustimmungskatalog, Unterschriftenregelungen Beteiligung: Unterschriftenregelung, Workflow (Rechnungseingang)</p> <p>Als allgemeingültiger Grundsatz ist das 4-Augen-Prinzip vorzustellen und zu festigen, welches als Grundbaustein in operativen Geschäftstätigkeiten (z.B.: Verhandlungen, Überprüfungen und Abschlüsse von Verträgen, Prüfung und Genehmigung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen usw.) angesehen werden kann.</p> <p>Der Zustimmungskatalog regelt und erläutert themenspezifisch Zustimmungszuständigkeit für Maßnahmen und Rechtsgeschäfte. Geschäftsführern und Mitarbeitern soll bewusst gemacht werden, welche Entscheidungsgremien bei welchen Maßnahmen und Rechtsgeschäften eingebunden werden müssen. Diesbezüglich werden im Schulungsprogramm Themen wie Verträge, Strategie, gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, Finanzierungsgeschäfte, Budget, Investitionen und Jahresabschlüsse aufgegriffen und behandelt. Auf lokaler, beteiligungsinterner Ebene werden Unterschriftenregelungen festgesetzt und geregelt.</p>
Mahnwesen	<p>Prozess, Standards für die Bildung von EWB, Optimierung, Analysen/Reports (Forderungssheet für CC, Analyse pro Kunde)</p> <p>Es erfolgt die Vermittlung und Implementierung eines allgemein festgelegten Prozesses für das Mahnwesen. Insbesondere werden Standards für die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen festgesetzt. Lokale Gegebenheiten</p>

	<p>sowie sich aus der Praxis ergebende Verbesserungspotenziale sollen in die Optimierung des Mahnwesens einfließen.</p> <p>Bezüglich Analysen und Reports werden allgemeine Standards eingeführt, um so die Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren (z.B.: Forderungssheet für CC, Analyse pro Kunde). Die Erstellung, Sinn und Deutung der Analyse und Reports steht dabei im Vordergrund.</p>
Anlagen	<p>Prozess der Inventur, Investitionen / Desinvestitionen (Zustimmungspflichtige Geschäfte siehe oben)</p> <p>In Bezug auf Kauf-, Verkauf- und Bewertungsprozess werden die finanztechnische Unterstützung seitens der lokalen sowie Konzernfinanzabteilungen und der gegenseitige Informationsaustausch vorgestellt. Bei Investitionen / Desinvestitionen ist auf den Zustimmungskatalog und den dazugehörigen Entscheidungsgremien zu verweisen.</p> <p>Zum Thema Anlagen ist weiters der Prozess der Inventur festzusetzen und zu vermitteln.</p>
Schnittstellen	
Vorsysteme	<p>Operative Vorsysteme</p> <p>Zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnis für die operativen Abläufe und die dazugehörigen Systeme, werden die Abhängigkeiten und Schnittstellen zwischen SAP (bzw. bestimmte SAP Module) und Vorsysteme (wie zB: Track&Trace, CEUS, etc.) vorgestellt und Fachbegriffe und konzernspezifische Ausdrücke erläutert.</p>
Allgemeine Betriebswirtschaft	
Business Grundlagen	<p>Als Basis für den Ausbau und die Festigung des betriebswirtschaftlichen Denkens werden Themen mit operativem Bezug wie Beschaffungsmanagement, Finanzierungsalternativen (Kauf vs. Leasing), Investitionsprogramme, Personal-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement diskutiert.</p>
Spezialfragen	<p>Dividenden, Zusammenarbeit mit Treasury</p> <p>Grundsätzlich ist bei Spezialthemen die Zusammenarbeit mit Spezialisten aus anderen Abteilungen zu fördern. (zB mit Treasury in Zusammenhang mit Fremdwährungsabsicherungen, KRW in Zusammenhang mit phasenkongruenten Dividendenausschüttung, uvm). Das Erfordernis der Zusammenarbeit bei Spezialthemen ist bei den Mitarbeitern zu verankern.</p>
Umsatz- und Absatzkennzahlen	<p>Die Umsatz- und Absatzanalysen liefern Kennzahlen betreffend der Vertriebsergebnisse pro Produktgruppe, pro Kunde, pro Region / Land, usw. Sie ermöglichen Volumen- und Preiseffekte aufzuzeigen und unterstützen dadurch das Management in der Steuerung der Vertriebsaktivitäten. Standardisierte Analysen und Kommentare sollen die Informationsweitergabe und das gemeinsame Verstehen der Geschäftstätigkeiten fördern. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Sales von wesentlicher Bedeutung.</p>
GuV, KPIs, KoRe	<p>Analyse der GuV Positionen, KPIs, stufenweise Deckungsbeitragskalkulation, Mengen</p> <p>Die Analyse und Deutung der GuV, deren Struktur und Einzelpositionen sowie von der GuV abgeleitete Kenngrößen haben laufend stattzufinden, um Gesellschaft nicht nur reaktiv sondern vielmehr proaktiv steuern zu können. Mittels Implementierung von Kostenstellen sowie der stufenweisen Deckungsbeitragskalkulation sollen die Kostenstrukturen detailliert evaluiert werden und zu einem besseren Ergebnisverständnis führen. Basiskennzahlen wie Verkaufspreise pro Stück, Stückkosten, Personalkennzahlen usw. ermöglichen Benchmarks und die Verfolgung von Entwicklungen im Zeitablauf.</p>

Anlage 2.2 zu Konzernvorschrift Nr. 04/2011: Schulungskatalog Corporate Controlling – Neues Konzernunternehmen

Schulungsthema	Beschreibung
Planungsprozess	
Allgemeine Einführung	Allgemeines zum Planungsprozess Arten von Vorscheurechnungen
Einführung in die Verwendung von SAP SEM als Planungsapplikation	Erläuterungen zum Konsolidierungsmonitor und zu einzelnen für das Konzernunternehmen relevante Maßnahmen Datenerfassung manuell und mittels Flatfile Basisinformation zur Vorscheurechnung (bspw Partnergesellschaften, Konsolidierungssegmente, Systemchecks etc)
Berichtswesen und Kommentierung	
Komentierung der Vorscheurechnung	Schulung des Corporate Controllings hinsichtlich Kommentierung der Vorscheurechnungen gemäß Konzern-Vorgaben
Reporting-Anforderungen (monatlich und im Quartal)	Schulung des Corporate Controllings hinsichtlich Kommentierung der Vorscheurechnung auf Quartalsebene (GuV, Bilanz, Cash Flow, Spezifizierung Anlagenzugänge nach Kategorien) gemäß Konzern-Vorgaben
Beteiligungsmappen und Queries	Handhabung der Beteiligungsmappen Schulung von Basis-Queries (Abfrage, inhaltlicher Überblick etc.)

Anlage 2.3 zu Konzernvorschrift Nr. 04/2011: Schulungskatalog Konzernrechnungswesen – Neues Konzernunternehmen

Schulungsthema	Beschreibung
IFRS Einzelabschluss	IFRS Einzelabschlüsse sind Ausgangsbasis für die Konzernabschlusserstellung. Die Aufgabe und Verantwortung der Konzernunternehmen ist die Erstellung eines zeitgerechten, vollständigen und richtigen IFRS-Abschlusses gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.
Closing (Erstkonsolidierung)	Im Zuge der Erstkonsolidierung werden neue Konzerngesellschaften erstmals in den Österreichischen Post Konzern einbezogen. Zum Erwerbsstichtag wird von der neuen Gesellschaft ein Zwischenabschluss benötigt, der mit Hilfe eines Closing-Packages erstellt wird. Das Unternehmen wird bei der Erstellung des Closing-Packages vom Konzernrechnungswesen geschult und begleitet.
Positionsplanmapping	Mit Erstkonsolidierung einer Gesellschaft muss eine Zuordnung (Mapping) der im System des Unternehmens verwendeten Positionen (Local GAAP Positionen) auf die Konzernpositionen (IFRS-Positionen) erfolgen. Das Positionsplanmapping erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Konzernrechnungswesen.
IFRS Überleitung und Erstellung des Closing-Packages	Bei erstmaligem IFRS Abschluss (bisher nur Local GAAP Abschlüsse) wird vom jeweiligen Konzernunternehmen eine Überleitung des lokalen Abschlusses auf IFRS durchgeführt. Es werden die Unterschiede zwischen IFRS und Local GAAP in Zusammenarbeit mit dem Konzernrechnungswesen ermittelt und die notwendigen Überleitungsbuchungen zur Erstellung des IFRS Abschlusses festgelegt.
Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien im Konzern	Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Österreichischen Post Konzerns, die von der Österreichische Post AG und allen vollkonsolidierten Tochterunternehmen verbindlich anzuwenden sind. Im Rahmen dieser Richtlinien werden neben den Vorgaben für den Jahresabschluss ergänzend Vorschriften für die Monats- und Quartalsabschlüsse veröffentlicht. Es werden die für das neue Konzernunternehmen relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien erörtert und erhoben und bei Bedarf geschult.
Erstmalige Erstellung des IFRS Abschlusses	Der IFRS Abschluss wird gemäß den geltenden IFRS und den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Konzerns erstellt. Die Gesellschaft wird bei der Erstellung des erstmaligen IFRS Abschlusses unterstützt.
Monats- und Quartalabschluss ab Closing	Die Konzernunternehmen sind für die richtige, vollständige und zeitgerechte Erstellung der IFRS-Abschlüsse auf Gesellschaftsebene verantwortlich. Das neue Konzernunternehmen wird entsprechend geschult und erhält dazu auch eine Einführung in den SAP SEM Konsolidierungsmonitor.
IFRS Reporting Package	Das IFRS Reporting Package wird zur Erstellung der regelmäßigen IFRS Abschlüsse verwendet bzw wird das Closing-Package für diese Zwecke weitergeführt.
SAP SEM Konsolidierungsmonitor	Im Konsolidierungsmonitor werden die Meldedaten der Konzernunternehmen erfasst, sowie die Konsolidierungsschritte und die Konsolidierungsbuchungen durch das Konzernrechnungswesen durchgeführt. Es erfolgt eine Präsentation des Monitors im Überblick sowie eine Schulung der für die Tochtergesellschaft relevanten Teile.
SAP SEM Erfassungslayout	Das neue Konzernunternehmen sowie alle Gesellschaften, die ihre Buchhaltung noch nicht in SAP R/3 führen, müssen ihre Daten manuell anhand des IFRS Reporting Packages in einem eigenen SAP SEM Erfassungslayout erfassen. Bei der Schulung werden die Dateneingabe, alle dazugehörige Maßnahmen sowie das Datenerfassungslayout erklärt.
SAP SEM Berichte	Im Berichtswesen finden sich die Berichte und Arbeitsmappen, welche mit Hilfe des SAP BEX Analyzers erstellt werden. Es werden die bestehenden Berichte gezeigt sowie das Arbeiten mit Queries und Business Explorer Analyzer geschult.
Erfassung Notes (Anhangsangaben)	Für die Erfassung der Anhangsangaben (Notes) müssen zusätzliche Informationen für den Anhang übermittelt werden. In dieser Arbeitsmappe werden sämtliche für den Quartalsabschluss notwendigen Anhangsangaben der Einzelgesellschaften ausgewiesen. Die Werterfassung erfolgt mittels Erfassungslayout. Zusätzlich sind direkt in der Arbeitsmappe entsprechende Texterläuterungen zu ergänzen.

Jahresabschluss	Neben den zum Monats- und Quartalabschluss zu bearbeitenden Arbeitspaketen sind für den Jahresabschluss noch folgende drei Themenbereiche zu beachten, für die das neue Konzernunternehmen eine Schulung erhält.
Sign Off Package	Die Arbeitsmappe ist für den lokalen Wirtschaftsprüfer als Testierungsunterlage des Einzelabschlusses in Verwendung und Grundlage für das elektronische Sign Off im SAP SEM Konsolidierungsmonitor. Die Arbeitsmappe enthält folgende Queries: IFRS-Bilanz; IFRS-GuV; Anlagenspiegel, Eigenkapitalspiegel, Rückstellungsspiegel.
Erfassung Anhangsangaben (Notes) für Jahresabschluss	In dieser Arbeitsmappe werden sämtliche für den Jahresabschluss notwendigen Anhangsangaben der Einzelgesellschaften ausgewiesen.
LAST (latenten Steuern) Package	Die LAST (latenten Steuern) Berechnung ist für ausgewählte, wesentliche Konzernunternehmen nur zum Jahresende durchzuführen. In dieser Arbeitsmappe erfolgt die Berechnung der latenten Steuern je Gesellschaft.
Cashflow	Der Cashflow ist Bestandteil des IFRS Konzernabschlusses und wesentliche Kennzahl im Konzern. In Zusammenarbeit mit dem Corporate Controlling und der Division werden folgende Schulungen angeboten.
Cashflow aus Sicht KRW	Hier werden die Aufgaben des Konzernunternehmens iZm der Kommentierung von Veränderungen ausgewählter Cashflow Positionen vorgestellt und geschult.
Cashflow aus Sicht Einzelgesellschaft	Hier soll in Abstimmung mit dem Integrationsverantwortlichen Verständnis aufgebaut werden, ein Unternehmen nach Cashflow-Kennzahlen zu steuern sowie eine Einführung in die Methoden der Cashflow Berechnung und deren Anwendung im Österreichischen Post Konzern gegeben werden.
Richtlinien und Standards des Konzernrechnungswesens	Die Richtlinien und Standards des Konzernrechnungswesens sowie ausgewählte Prozesse werden vorgestellt und geschult.
First Steps im Konzern	Bei den „First Steps im Konzern“ werden die notwendigen systemmäßigen Anbindungsschritte erläutert. Die neue Konzerngesellschaft wird in das System als zu konsolidierende Einheit (Auswahl Gesellschaftsnummer – Buchungskreis) angelegt und erfasst. U. a. werden Systemzugänge (User, Citrix, SAP SEM, SAP R/3, Berechtigungen, etc.) definiert. Die Gesellschaft erhält auch Informationen über den Konsolidierungskreis und Partnerbeziehungen im Konzern.
KRW im Überblick/ Organisation/ Informationsschreiben/ Terminpläne Group Reporting Portal (Informationsplattform)	Der neuen Gesellschaft wird die Organisation des Konzernrechnungswesens präsentiert (unter anderem die Ansprechpersonen, die Terminpläne und Deadlines sowie die Konzerninformationsschreiben erklärt). Die Termine werden für ein gesamtes Geschäftsjahr erstellt und veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die Konzernunternehmen quartalsweise in Form des Konzerninformationsschreibens detaillierte Informationen zum Terminplan und zur Termineinhaltung. Auch werden Informationen zu ausgewählten Themen der Quartalsabschlusserstellung, wie z.B. die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises, die Bekanntgabe des Zinssatzes der Personalarückstellungen, IFRS Neuerungen etc. übermittelt. Auf der Informationsplattform des Konzernrechnungswesens werden wichtige und notwendige Informationen zur Verfügung gestellt. Die Informationsplattform ermöglicht den Informationsaustausch zwischen Gesellschaften und Konzernrechnungswesen.
Handbücher, Richtlinien IKS Prozesse	Das neue Konzernunternehmen erhält einen zusammenfassenden Überblick zu den bestehenden Richtlinien und Konzernprozessen. Es erfolgt eine Einführung in die notwendigen IKS Prozesse und buchhalterischen Basiskontrollen.
SAP R/3 Einführung	Es wird eine Grundschulung für SAP R/3 abgehalten, insbesondere wird folgendes geschult: - Basics R/3 - Debitoren und Kreditoren - Anlagenmodul - Hauptbuch - Kassa - Berichte - Kostenstellenrechnung / Profit-Center-Rechnung